



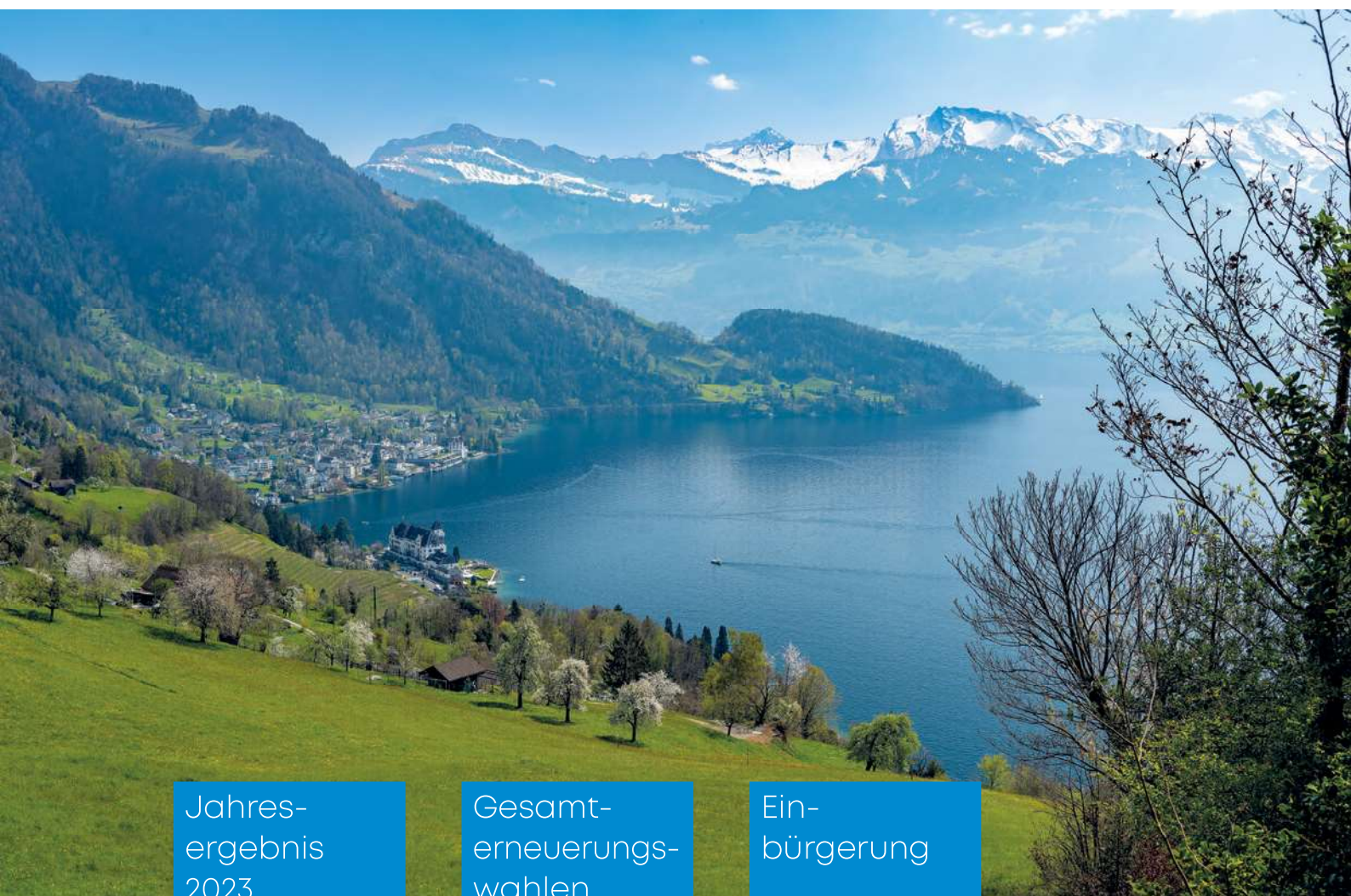
GEMEINDE
VITZNAU

JAHRESBERICHT 2023

BOTSCHAFT DES GEMEINDERATES AN DIE STIMMBERECHTIGTEN

Gemeindeversammlung vom 27. Mai 2024

In der Turnhalle des Primarschulhauses Vitznau



Jahres-
ergebnis
2023

SEITE 6

Gesamt-
erneuerungs-
wahlen

SEITE 51

Ein-
bürgerung

SEITE 54

INHALT

EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG	3
TRAKTANDEN	3
EDITORIAL	4
1 JAHRESBERICHT 2023	6
1.1 Das Wichtigste in Kürze	6
1.2 Erfolgsrechnung	6
1.3 Investitionsrechnung	11
1.4 Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms	14
1.5 Globalbudgets / Aufgabenbereiche 1-7	17
1.6 Bilanz per 31.12.2023	44
1.7 Finanzkennzahlen	45
1.8 Beurteilung der finanziellen Lage und der Risiken / Ausblick	46
1.9 Anhang zur Jahresrechnung	47
1.10 Antrag des Gemeinderates zum Jahresbericht 2023 an die Stimmberechtigten	48
1.11 Bericht der Rechnungs- bzw. Controllingkommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Vitznau zur Jahresrechnung 2023	48
1.12 Bericht der Rechnungs- bzw. Controllingkommission Vitznau für die Aufgaben des strategischen Controllingorgans an die Stimmberechtigten der Gemeinde Vitznau	49
2 GENEHMIGUNG REGLEMENT FÜR KOMMUNALE BEITRÄGE AN KULTURANLÄSSE	50
2.1 Bericht der Controllingkommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Vitznau zum Reglement für kommunale Beiträge an Kulturanlässe	50
3 GESAMTERNEUERUNGSWAHLEN DES URNEBÜROS, DER RECHNUNGS- UND DER BILDUNGSKOMMISSION FÜR DIE AMTSPERIODE 2024 BIS 2028	51
3.1 Neuwahl der Mitglieder des Urnenbüros für die Amtsdauer 2024–2028	51
3.2 Neuwahl der vier Mitglieder und des Präsidenten der Rechnungs- bzw. Controllingkommission für die Amtsdauer 2024–2028	52
3.3 Neuwahl der vier Mitglieder und der Präsidentin der Bildungskommission für die Amtsdauer 2024–2028	52
4 ABSTIMMUNGSVORLAGE EINBÜRGERUNG	54
4.1 Einbürgerungsvoraussetzungen seit 1. Januar 2018	54
4.2 Einbürgerungsgesuch Silvia Urbon mit Kaia Luisa	54
5 VERSCHIEDENES / UMFRAGE	55
IHRE ANSPRECHPARTNER	56

EINLADUNG UND TRAKTANDEN

Einladung zur Gemeindeversammlung

Montag, 27. Mai 2024, 20:00 Uhr, in der Turnhalle des Primarschulhauses Vitznau

Traktanden

1 Genehmigung des Jahresberichts 2023 der Gemeinde Vitznau

- Jahresrechnung 2023
- Bericht zur Umsetzung des Legislaturprogramms
- Berichte zu den Aufgabenbereichen
- Bericht und Antrag des Gemeinderates
- Bericht und Antrag der Rechnungs- bzw. Controllingkommission
- Bericht und Antrag der Rechnungs- bzw. Controllingkommission für die Aufgaben des strategischen Controllingorgans
- Kontrollbericht der Finanzaufsicht zur Rechnung 2022

2 Genehmigung Reglement für kommunale Beiträge an Kulturanlässe

3 Gesamterneuerungswahlen des Urnenbüros, der Rechnungs- und der Bildungskommission für die Amtsperiode 2024 bis 2028

- Neuwahl der Urnenbüromitglieder für die Amtsdauer 2024-2028
- Neuwahl der vier Mitglieder und des Präsidenten der Rechnungs- bzw. Controllingkommission für die Amtsdauer 2024-2028
- Neuwahl der vier Mitglieder und der Präsidentin der Bildungskommission für die Amtsdauer 2024-2028

4 Einbürgerung

- Beschlussfassung über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an die nachfolgende Gesuchstellerin:
- Silvia Urbon mit Kaia Luisa

5 Verschiedenes / Umfrage

Die Botschaft und die weiteren Akten liegen ab Freitag, 10. Mai 2024, auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Stimmberechtigt sind die in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigten Schweizerinnen und Schweizer, welche bis spätestens 5 Tage vor der Gemeindeversammlung ihren Wohnsitz in Vitznau gesetzlich angemeldet haben.

Vitznau, 10. April 2024



GEMEINDERAT VITZNAU

Herbert Imbach
Gemeindepräsident

Manuela Camenzind
Gemeindeschreiberin



Eigenständig und handlungsfähig

Geschätzte Mitbürgerinnen, geschätzte Mitbürger

Erstmals seit längerer Zeit schliesst die Erfolgsrechnung der Gemeinde Vitznau im Rechnungsjahr 2023, wie bereits im Budget vorhergesagt, nun auch effektiv mit einem Aufwandüberschuss ab. Dies ist vor allem auf geringere Steuereinnahmen zurückzuführen. Die Steuerkraft und der Steuerfuss der Gemeinde sind im innerkantonalen Vergleich allerdings weiterhin äusserst vorteilhaft. Eine detaillierte Analyse der Jahresrechnung 2023 finden Sie auf den folgenden Seiten in diesem Bericht.

Finanzstrategie setzt klare Leitplanken

Trotz einer aktuell intakten Finanzsituation und einem verhältnismässig tiefen Steuerfuss wird die Gemeinde durch ein beträchtliches künftiges Investitionsvolumen stark herausgefordert. Zudem stehen im Kanton Luzern verschiedene Finanzreformen zur Diskussion, deren Auswirkungen auf die Gemeindefinanzen von grosser Bedeutung sein dürften. Die vom Gemeinderat verabschiedete Finanzstrategie sieht denn auch klare finanzielle Leitplanken vor, welche den Gemeinderat verpflichten, im Bedarfsfall adäquate Massnahmen zu ergreifen.

Zusammenarbeiten wo es Sinn macht

Überall erklingt der Ruf nach Gemeindefusionen. Viele Gemeinden seien für eine effiziente Aufgabenerfüllung zu klein, fänden nicht mehr genügend qualifizierte Amtsträger und seien finanziell überfordert. Natürlich gibt es Fälle von sinnvollen Fusionen. Primä-

res Ziel der Gemeindereform ist es, dass Luzern auch in Zukunft über eigenständige und handlungsfähige Gemeinden verfügt. Beides trifft für Vitznau zu. Der Gemeinderat steht deshalb der allgemeinen Forderung nach Gemeindefusionen kritisch gegenüber. Das Hauptargument für Gemeindefusionen sind Grössenvorteile, insbesondere bei den Finanzen. Die Mehrausgaben, welche die Gemeinde Vitznau ausweist, sind allerdings mehrheitlich auf Faktoren zurückzuführen, die nicht Folge der Gemeindegrösse sind: z.B. die Verkehrsanbindung, die topografischen Gegebenheiten, Naturgefahren oder die aufwändige Erschliessung der Berggebiete. Auf diese Faktoren haben Fusionen keinerlei Einfluss. Wo sich effektiv Grössenvorteile bei der Erbringung von Leistungen ergeben, sucht die Gemeinde Vitznau gezielt die Zusammenarbeit zwischen Gemeinden oder gliedert gewisse Leistungen an andere Gemeinden oder private Anbieter aus.

Kantonale Vorgaben als Kostentreiber

Der Gemeinderat sieht denn auch eine grosse Chance von kleineren Gemeinden auf lokaler Ebene: Kurze Entscheidungswege, pragmatische Lösungsansätze und der direkte Kontakt zur Bevölkerung sind die Erfolgsfaktoren kleiner Gemeinden. Ein Teil der Probleme kleiner Gemeinden wird allerdings durch kantonale Vorschriften verursacht. So werden die Vorgaben immer komplizierter und schränken den Spielraum der Gemeinden zunehmend ein. Aus Sicht der kantonalen Verwaltungsstellen wäre eine Grossgemeinde sicher effizienter zu führen. Der verordnete Verwaltungspersonalismus ist allerdings oft auch mit Fixkosten für

die Gemeinden verbunden und belastet so die kleinen Gemeinden besonders stark. Zudem macht er es für die Bürgerinnen und Bürger zunehmend unattraktiv, sich für Milizämter auf Gemeindeebene zur Verfügung zu stellen.

Engagement zu Gunsten der Gemeinde

Unser Milizsystem lebt davon, dass jeder nach seinen Möglichkeiten sich auch für öffentliche Aufgaben engagiert und einen sinnvollen Beitrag zum Zusammenleben und zur Weiterentwicklung unserer Gemeinde leisten kann. Wenn wir an diesem Erfolgsmodell festhalten wollen, müssen wir auch Rahmenbedingungen schaffen, die eine Kombination von Beruf und Milizarbeit weiterhin zulassen. Umso wichtiger ist die vom Gemeinderat Vitznau seit einiger Zeit eingeleitete Übertragung von operativen Tätigkeiten und Kompetenzen von den Gemeinderätinnen und -räten auf verwaltungsinterne Ressourcen. Trotzdem bleibt die Knappheit an politischen Entscheidungsträgern für die meisten Gemeinden eine Herausforderung. Der Gemeinderat ist deshalb erfreut, dass sich für die nächste Legislatur qualifizierte Kandidatinnen und Kandidaten für den Gemeinderat und die Kommissionen zur Wahl stellen, die ihr privates Wissen und berufliche Erfahrung zu Gunsten der Gemeinde einsetzen möchten.

Gute Durchmischung und Integration

Die Gemeinde Vitznau hat in den letzten Jahren diverse Projekte angestossen und einiges auch schon ins Ziel gebracht, wie zum Beispiel die Ortsplanung.

Nach der positiven Entscheidung des Kantonsgerichts können diverse aufgeschobene Bauvorhaben nun ausschliesslich nach dem neuem Bau- und Zonenreglement geprüft und bewilligt werden. Die Gemeinde muss jedoch im Austausch mit Bauherrschaften und Grundeigentümern geeignete Massnahmen ausloten, damit nicht nur Projekte im oberen Preissegment realisiert werden. Insbesondere hat Vitznau auch einen Bedarf an Personal- und Kleinwohnungen für unterschiedliche Zielgruppen. Neuzugezogene Vitznauerinnen und Vitznauer sollen sich zudem lokal vernetzen und integrieren können und damit einen Beitrag zur Dynamik unseres Dorfes leisten, wie das in letzter Zeit auf der politischen und kulturellen Ebene erfreulicherweise zu beobachten ist. Diverse Vereine und Aktivitäten wie zum Beispiel der «Hiesige Markt» oder kulturelle Angebote von der «Stubete» bis hin zu den Veranstaltungen im neuen Kammermusiksaal leben unter anderem vom Engagement unserer Bevölkerung. Mit dem im letzten Jahr verabschiedeten und bereits in Kraft gesetzten Vereinsförderkonzept will der Gemeinderat gute Rahmenbedingungen für die Zukunft der Vitznauer Vereine und von kulturellen Institutionen schaffen.

Der Gemeinderat dankt Ihnen für Ihren ganz persönlichen Beitrag und das entgegengebrachte Vertrauen.

Herbert Imbach
Gemeindepräsident

1 JAHRESBERICHT 2023

1.1 Das Wichtigste in Kürze

Die Gemeinde Vitznau verzeichnet im Jahr 2023 einen Aufwandüberschuss von CHF 0.12 Mio. Für das Berichtsjahr war ein Defizit von CHF 0.66 Mio. budgetiert. Sämtliche Globalbudgets der Erfolgsrechnung wurden eingehalten.

Die Nettoaussgaben der meisten Leistungsbereiche kamen dem Globalbudget sehr nahe. Die wesentlichste Abweichung war im Bereich 5 «Gesundheit und Soziales» zu verzeichnen, wo die Nettokosten um CHF 0.5 Mio. unterschritten wurden. Die Nettokosten der übrigen Leistungsbereiche lagen gesamthaft um CHF 0.1 Mio. unter dem Budget. Gesamthaft haben die Leistungsbereiche die Globalbudgets um 6.8 % unterschritten. Der Finanzbereich schloss im Vergleich zum Budget mit um TCHF 32 tieferen Nettoerträgen ab.

Im Berichtsjahr wurden Investitionen von CHF 2.6 Mio. getätigt. Die budgetierten Investitionen beliefen sich

auf CHF 4.0 Mio. (genehmigtes Investitionsbudget an der Gemeindeversammlung vom 12.12.2022). Die Investitionen beliefen sich somit auf rund zwei Drittel der budgetierten Ausgaben. Im Bereich der Spezialfinanzierungen wurden beträchtliche einmalige Anschlussgebühren von rund CHF 0.5 Mio. vereinnahmt, womit sich Nettoinvestitionen von noch rund CHF 2.1 Mio. ergaben.

Mit Ausnahme des Bereichs 2 «Bildung» (siehe Kommentierung auf Seite 22) konnten alle Bereiche die Globalbudgets der Investitionsrechnung einhalten. Der Gemeinderat hat für ausgewiesene Vorhaben, die in der Rechnungsperiode nicht abgeschlossen werden konnten, Kreditüberträge von insgesamt CHF 0.262 Mio. auf das Folgejahr beschlossen. Das ergänzte Investitionsbudget 2023 wird in Ziffer 1.3.3 «Kreditübertragungen» im Detail hergeleitet.

in CHF 1'000

ERFOLGSRECHNUNG		2023	INVESTITIONSRECHNUNG		2023	BILANZ		31.12.2023
ohne Umlagen								
Aufwand		12'324	Ausgaben		2'611	Aktiven		51'006
Ertrag		-12'209	Einnahmen		-468	Finanzvermögen		27'133
Aufwandsüberschuss		115	Nettoinvestitionen		2'142	Verwaltungsvermögen		23'873
						Passiven		51'006
						Fremdkapital		16'652
						Eigenkapital		34'354

WICHTIGE KENNZAHLEN

Kennzahl	Obergrenze	Budget 2023	Rechnung 2023
Nettoschuld bzw. Nettofinanzvermögen je Einwohner/in	CHF 2'500	- CHF 4'843	- CHF 7'110
Selbstfinanzierungsgrad Ø 5 Jahre	min. 80%	76.41%	92.2%
Zinsbelastungsanteil	max. 4%	0.5%	0.4%

1.2 Erfolgsrechnung

1.2.1 Gestufter Erfolgsausweis

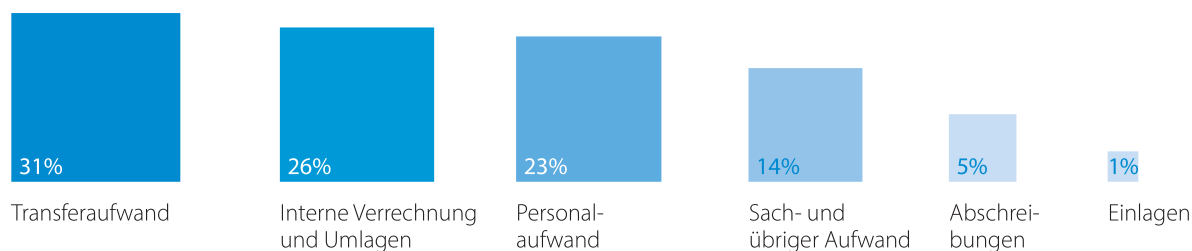
Die Erfolgsrechnung schliesst im Berichtsjahr mit einem Defizit von **CHF 0.12 Mio.** ab. Die wesentlichen Budgetabweichungen werden in Ziffer 1.2.3 dargelegt.

Der gestufte Erfolgsausweis zeigt den Aufwand und Ertrag (hier inkl. Umlagen ausgewiesen) der verschiedenen Kontenarten auf. Der betriebliche Aufwand liegt mit rund CHF 15.46 Mio. etwas unter dem Budget. Der betriebliche Ertrag ist rund 3 % höher als budgetiert ausgefallen.

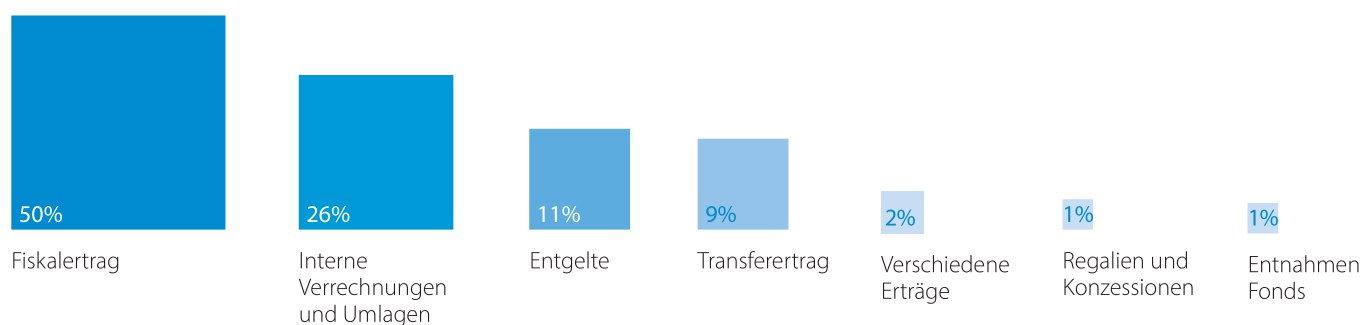
GESTUFTER ERFOLGSAUSWEIS		Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023
30	Personalaufwand	3'333'316	3'682'290	3'538'292
31	Sach- und übriger Aufwand	1'630'626	1'884'170	2'169'691
33	Abschreibungen	765'102	899'368	833'787
35	Einlagen	117'564	116'820	82'251
36	Transferaufwand	4'636'736	5'454'969	4'832'767
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	3'924'123	3'481'374	4'008'014
Total Betrieblicher Aufwand		14'407'466	15'518'991	15'464'802
40	Fiskalertrag	-9'336'119	-7'982'000	-7'646'460
41	Regalien und Konzessionen	-161'247	-149'300	-155'838
42	Entgelte	-1'528'719	-1'474'500	-1'715'125
43	Verschiedene Erträge	-101'551	-187'000	-208'601
45	Entnahmen Fonds	-54'154	-142'130	-188'298
46	Transferertrag	-1'205'623	-1'422'263	-1'432'522
49	Interne Verrechnungen und Umlagen	-3'924'123	-3'481'374	-4'008'014
Total Betrieblicher Ertrag		-16'311'536	-14'838'567	-15'284'857
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		-1'904'070	680'424	179'945
34	Finanzaufwand	58'258	95'000	77'821
44	Finanzertrag	-428'100	-133'240	-142'554
Finanzergebnis		-369'842	-18'240	-64'733
Operatives Ergebnis		-2'273'912	662'184	115'212
38	Ausserordentlicher Aufwand			
48	Ausserordentlicher Ertrag			
Ausserordentliches Ergebnis				
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		-2'273'912	662'184	115'212

Spezialfinanzierungen				
7104	Ergebnis SF Wasser	18'298	-67'830	-89'212
7204	Ergebnis SF Abwasser	94'766	96'470	75'051
7304	Ergebnis SF Abfall	-12'642	-72'100	-11'693
8401	Ergebnis SF Tourismus		15'750	-16'758

BETRIEBLICHER AUFWAND



BETRIEBLICHER ERTRAG



1.2.2 Globalbudgets 2023

Alle Globalbudgets der Erfolgsrechnung konnten im Berichtsjahr eingehalten werden. Die grösseren Abweichungen werden nachfolgend kommentiert. In

Ziffer 1.5 «Globalbudget 2023 / Aufgabenbereiche 1-7» werden die Abweichungen – wo notwendig – noch detaillierter analysiert.

ERFOLGSRECHNUNG	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Abw. Betrag
1 POLITIK, VERWALTUNG U. RECHT	903'927	953'866	948'734	-5'132
Aufwand	2'839'695	2'635'399	2'754'791	119'392
Ertrag	-1'935'768	-1'681'533	-1'806'057	-124'524
2 BILDUNG	1'966'664	2'211'359	2'176'689	-34'669
Aufwand	4'053'843	4'405'053	4'629'093	224'040
Ertrag	-2'087'179	-2'193'694	-2'452'404	-258'710
3 SICHERHEIT	293'597	292'119	286'283	-5'836
Aufwand	404'739	347'319	359'969	12'650
Ertrag	-111'142	-55'200	-73'686	-18'486
4 WIRTSCHAFT, KULTUR UND FREIZEIT	883'547	1'013'018	1'009'206	-3'812
Aufwand	1'116'239	1'445'355	1'531'322	85'967
Ertrag	-232'692	-432'337	-522'116	-89'779
5 GESUNDHEIT UND SOZIALES	1'804'035	2'410'224	1'905'574	-504'650
Aufwand	1'948'000	2'479'174	1'971'786	-507'388
Ertrag	-143'965	-68'950	-66'212	2'738
6 BAU, UMWELT UND RAUMORDNUNG	925'153	1'045'172	1'020'344	-24'828
Aufwand	2'545'336	2'933'686	2'894'046	-39'639
Ertrag	-1'620'183	-1'888'514	-1'873'703	14'811
7 FINANZEN	-6'776'924	-7'925'757	-7'346'830	578'927
Aufwand	1'557'872	1'368'006	1'401'615	33'610
Ertrag	-10'608'708	-8'631'579	-8'633'233	-1'654
Abschlusskonten	2'273'912	-662'184	-115'212	546'972

Spezialfinanzierungen

7104	Ergebnis SF Wasser	18'298	-67'830	-89'212	-21'382
7204	Ergebnis SF Abwasser	94'766	96'470	75'051	21'419
7304	Ergebnis SF Abfall	-12'642	-72'100	-11'693	-60'407
8401	Ergebnis SF Tourismus		15'750	-16'758	32'508

1.2.3 Wesentliche Budgetabweichungen

WESENTLICHE BUDGETABWEICHUNGEN

in CHF 1'000

	Budget 2023	Rechnung 2023	Abweichung
Mehrertrag Steuern natürliche Personen	-6'143	-6'224	81
Minderertrag Steuern juristische Personen	-630	-341	-289
Minderertrag Sondersteuern	-959	-872	-88
Minderaufwand Finanzausgleich (Rückzahlung für 2020)	908	622	286
Minderaufwand für Kompensationszahlungen im Asylwesen	250	7	243
Minderkosten wirtschaftliche Sozialhilfe	158	76	82
Restfinanzierung Langzeitpflege/ambulante Krankenpflege	317	228	89
Minderaufwand Alimentenwesen/Betreuungsgutscheine	173	99	74
Mehreinnahmen Tagesstrukturen Bildung	-156	-214	58
Saldo aller Abweichungen unter TCHF 50			11
Ergebnis (+ Verlust / - Gewinn)	662	115	547

TIEFERE AUSGABEN IM BEREICH GESUNDHEIT UND SOZIALES

Die beträchtlichsten Budgetabweichungen ergaben sich im Bereich 5 «Gesundheit und Soziales», wo das Budget insgesamt um CHF 0.5 Mio. unterschritten wurde. Bei fast allen wesentlichen Budgetpositionen des Bereichs ergaben sich Minderkosten, die grösste Abweichung ergab sich im Bereich der Kompensationszahlungen im Asylwesen. Der Kanton verhängte Strafzahlungen für Gemeinden, welche nicht genügend Wohnraum für Flüchtlinge zur Verfügung stellen konnten. Allerdings wurden die Ansätze nie auf die ursprünglich festgesetzte Höhe angehoben und im Verlaufe des Berichtsjahres wurde die Regelung gänzlich aufgehoben, so dass Zahlungen der Gemeinde von TCHF 7 in einem sehr überschaubaren Rahmen blieben.

TEILWEISE RÜCKVERGÜTUNG DES FINANZ-AUSGLEICHS 2020

Im Finanzbereich waren eher verhaltene Fiskaleinnahmen zu verzeichnen, wogegen sich erfreulicherweise eine Einsparung von CHF 0.286 Mio. im Bereich des Finanzausgleichs ergab. Die Gemeinde Vitznau hat wie einige andere Gemeinden seit 2020 gegen die Veranlagung des Finanzausgleichs Beschwerde erhoben. Dies im Zusammenhang mit der umstrittenen Finanzreform AFR18. Im Berichtsjahr hat das Kantonsgericht nun die Beschwerde gegen den Finanzausgleich 2020 in wesentlichen Teilen gutgeheissen, was eine erfreuliche Teilrückvergütung zur Folge hatte.

FISKALERTRAG

in CHF 1'000

	Budget 2023	Rechnung 2023	Abweichung B23 / R23
Ordentliche Steuern natürliche Personen	5'543	5'265	-278
Nachträge frühere Steuerjahre natürliche Personen	350	679	329
Ordentliche Steuern juristische Personen	480	285	-195
Nachträge frühere Steuerjahre juristische Personen	150	55	-95
Quellensteuern	250	284	34
Sondersteuern auf Kapitalauszahlungen	250	205	-45
Grundstückgewinnsteuern	550	613	63
Handänderungssteuern	300	201	-99
Erbschaftssteuern	100	49	-51
Sonstige Positionen	9	10	1
Total Fiskaleinnahmen	7'982	7'646	-336

Steuern natürliche Personen

Die Steuererträge bei den natürlichen Personen lagen TCHF 81 über dem Budget, womit sich der seit Jahren anhaltende positive Trend fortsetzte. Vitznau hatte in der Vergangenheit immer wieder vom Zuzug sehr einkommens- und vermögensstarker Steuerzahlenden profitiert. Im Berichtsjahr blieb allerdings ein positiver «Ausreisser» aus. Das Risiko von grossen Steuerausfällen beim Wegzug von Einwohner/innen diversifiziert sich weiterhin auf positive Weise.

Steuern juristische Personen

Die Steuererträge der juristischen Personen lagen dagegen um TCHF 290 bzw. rund 36 % unter den budgetierten Werten. Der Anteil des von steuerpflichtigen Unternehmungen bestrittenen Anteils an den Fiskaleinnahmen ist in Vitznau damit vergleichsweise tief. Diese Ertragsposition wird auch stark von einzelnen wenigen Gesellschaften beeinflusst und ist deshalb recht volatil.

Grundstückgewinnsteuern

Bei den Grundstückgewinnsteuern wurde das Budget um etwas über 10 % übertroffen und der Ertrag hielt sich somit in einem «normalen» Rahmen, nachdem im Vorjahr mit rund CHF 1.7 Mio. ausserordentlich hohe Beträge vereinnahmt wurden.

Handänderungssteuern

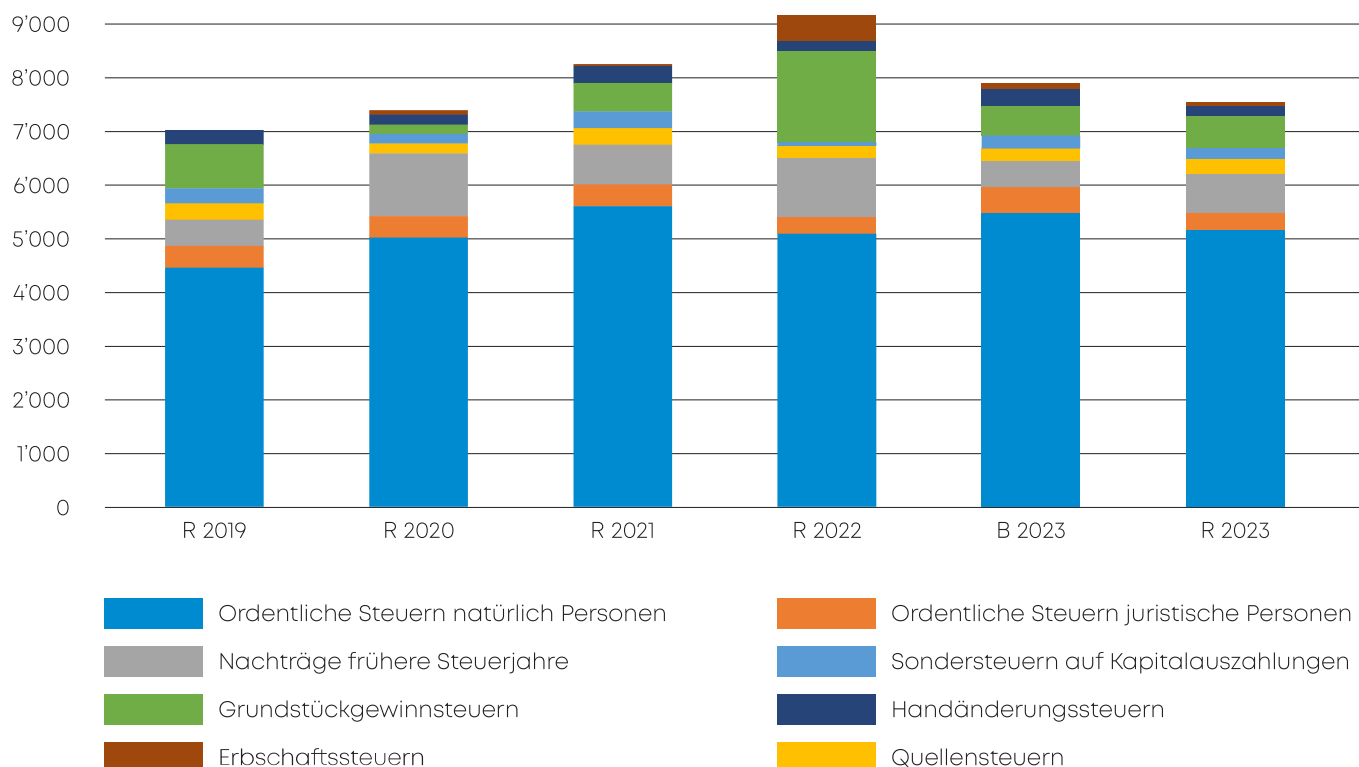
Die Handänderungssteuern fielen rund einen Drittel geringer als budgetiert aus. Möglicherweise hat hier auch eine Rolle gespielt, dass einige Bauvorhaben mangels Rechtskraft der neuen Bau- und Zonenordnung weniger rasch als erhofft umgesetzt werden konnten.

Tiefere Nettokosten der Leistungsbereiche

Ausserhalb des Finanzbereichs und des Bereichs 5 «Gesundheit und Soziales» ergaben sich keine beträchtlichen Budgetabweichungen. Die übrigen Globalbudgets schlossen mit Nettokosten ab, welche gesamthaft um 1.6 % unter den budgetierten Werten lagen. Weitere Details zu den Erfolgsrechnungsabschlüssen dieser Bereiche sind im Abschnitt 1.5 ab Seite 17 ersichtlich.

Eigenleistungen

Die operativen Eigenleistungen für gemeindeeigene Investitionsprojekte, welche durch interne Ressourcen erbracht worden sind, wurden wie in den Vorjahren den umfangreichen Investitionsprojekten belastet und der Erfolgsrechnung als Ertrag aus Eigenleistungen gutgeschrieben. Diese Eigenleistungen betragen TCHF 35 weniger als im Vorjahr.



Kostenumlagen

Die Kostenrechnung hat zum Ziel, die Kosten der Leistungserstellung durch die öffentliche Hand möglichst vollständig und systematisch geordnet abzubilden. Das heisst, dass alle Aufwände und Erträge denjenigen Aufgabenbereichen bzw. Leistungsgruppen zugeordnet werden, welche diese verursacht haben.

Die Grundlagen für die Kostenumlagen basieren in der Gemeinde Vitznau hauptsächlich auf den Daten der Zeit- und Leistungserfassung, welche durch den Gemeinderat und das Verwaltungspersonal während dem Jahr laufend erhoben werden. Die für das

Budget und die Rechnungslegung 2023 verwendeten Umlageschlüssel basieren – abgesehen von wenigen Anpassungen – auf der Leistungserfassung aus dem Jahr 2021.

Aufgrund von Mehraufwänden und Mehrerträgen einiger Kostenstellen fielen die Kostenumlagen höher aus als budgetiert. Der Mehraufwand durch die Kostenumlagen konnte aber in allen Bereichen durch sonstige Einsparungen oder Mehrerträge kompensiert werden.

1.3 Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung schliesst mit Nettoinvestitionen von **CHF 2'142'420** ab. Dies im Vergleich zum ergänzten Investitionsbudget in der Höhe von netto **CHF 3'723'000**. Die Herleitung des ergänzten Budgets wird in Ziffer 1.3.3 dargelegt.

Ein detaillierter Kommentar zu den Investitionsprojekten findet sich in den Leistungsberichten zu den Globalbudgets (Ziffer 1.5).

Im Bereich 2 «Bildung» wurde das Globalbudget um TCHF 72 überschritten. Die Überschreitung ergab sich aufgrund von sogenannten «gebundene Ausgaben». Gemäss § 22 der Verordnung zum Finanzhaushaltsgesetz (FHGV) liegen gebundene Ausgaben dann vor, wenn sie durch einen Rechtssatz vorgeschrieben sind bzw. zur Erfüllung einer Gemeindeaufgabe zwingend erforderlich oder dringlich sind.

Im Kontenplan der Gemeinde Vitznau ist die Kostenstelle Schulhaus buchhalterisch ein Teil des Ressorts Bildung. Jede Kostenstelle muss einem Bereich zugeordnet werden, auch wenn verschiedene Bereiche die Einrichtungen einer Kostenstelle nutzen. Für Nutzungen ausserhalb des Bereichs Bildung werden die anderen Bereiche (z.B. Sicherheit aufgrund der Feuerwehr) durch Umlagen belastet, wenn sie Teilflächen des Schulhauses nutzen. Da bereits das bisherige Feuerwehrlokal über die Kostenstelle Schulhaus abgerechnet wird, wurde auch der provisorische Anbau für das neue Feuerwehrfahrzeug über diese abgerechnet. Die entsprechenden Kosten beliefen sich auf rund TCHF 70, nachdem eine Kostenschätzung im Frühjahr 2023 noch von Kosten von ca. TCHF 80 ausgegangen war.

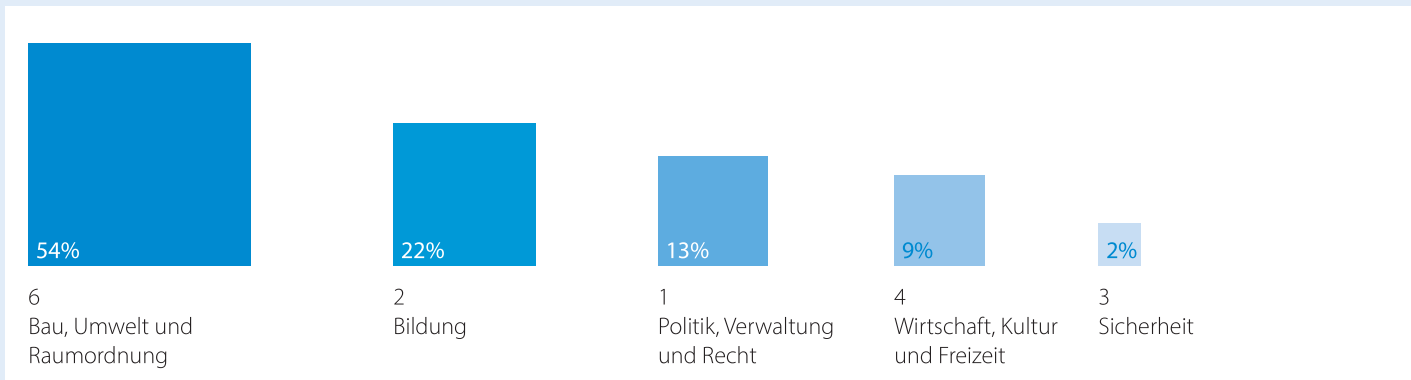
Die Gemeinde Vitznau ist aufgrund der vertraglichen Vereinbarungen mit der Feuerwehr der Seegemeinden verpflichtet, dieser die benötigte Infrastruktur zur Verfügung zu stellen. Es handelte sich bei dieser nicht budgetierten Ausgabe somit um die Erfüllung einer vertraglichen Verpflichtung und damit um eine «gebundene Ausgabe». Auch die restliche Budgetüberschreitung von TCHF 2 ist als gebundene Ausgabe zu qualifizieren, da sie aufgrund der zwingend notwendigen Bereitstellung eines zusätzlichen Schulzimmers erfolgte.

Da die Überschreitung des Globalbudgets aufgrund gebundener Ausgaben erfolgte, liegt die Kompetenz zur Genehmigung dieser Überschreitung bei der Gemeindebehörde. Der Gemeinderat hat diese anlässlich seiner Sitzung vom 16. April 2024 genehmigt. Er bedauert, dass die Positionen nicht im Budget enthalten waren, ist aber auch der Ansicht, dass eine Verzögerung der Umsetzung nicht im Interesse der Gemeinde gewesen wäre.

Auch wenn diese Überschreitung in einem Einzelbereich angesichts der gesamten und wesentlichen Minderausgaben in Erfolgs- und Investitionsrechnung als verhältnismässig gering zu beurteilen ist, wird der Gemeinderat weiterhin alles daransetzen, dass wesentliche Ausgabenpositionen in den Budgets enthalten sind und «ad-hoc»-Projekte möglichst vermieden werden können oder eine sehr seltene Ausnahme bilden.

1.3.1 Investitionsrechnung nach Globalbudgets

INVESTITIONSRECHNUNG		Rechnung 2022	Ergänzt Budget 2023	Rechnung 2023	Abw. Betrag	Abw. %
1	Politik, Verwaltung u. Recht	77'143	404'000	284'231	-119'769	-29.6
2	Bildung	233'171	390'000	462'219	72'219	18.5
3	Sicherheit	30'342	60'000	50'327	-9'673	-16.1
4	Wirtschaft, Kultur und Freizeit	378'518	426'000	195'915	-230'085	-54.0
6	Bau, Umwelt und Raumordnung	1'280'853	2'443'000	1'149'729	-1'293'271	-52.9
Nettoinvestitionen		-2'000'027	-3'723'000	-2'142'420	1'580'580	-42.5



1.3.2 Gestufte Investitionsrechnung

INVESTITIONSRECHNUNG		Rechnung 2022	Erg. Budget 2023	Rechnung 2023
50	Sachanlagen	2'238'825	3'349'000	2'450'423
51	Investitionen auf Rechnung Dritter			
52	Immaterielle Anlagen	250'507	389'000	160'445
55	Beteiligungen und Grundkapitalien			
56	Eigene Investitionsbeiträge			
Investitionsausgaben (-)		-2'489'332	-3'738'000	-2'610'868
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-489'305	-15'000	-468'448
Investitionseinnahmen (+)		489'305	15'000	468'448
Nettoinvestitionen		-2'000'027	-3'723'000	-2'142'420

Spezialfinanzierungen				
7104.5	Spezialfinanzierungen Wasser	1'286'311	1'172'000	1'012'802
7204.5	Spezialfinanzierungen Abwasser	37'237	254'000	95'747
8401.5	Spezialfinanzierung Tourismus		52'000	33'107
Total Investitionsausgaben		1'323'549	1'478'000	1'141'656
7104.6	Spezialfinanzierungen Wasser	-456'618		-221'961
7204.6	Spezialfinanzierungen Abwasser	-32'687		-246'487
Total Investitionseinnahmen		-489'305		-468'448

1.3.3 Kreditübertragungen auf das Jahr 2023

An der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2022 haben die Stimmberechtigten das Investitionsbudget 2023 mit Nettoinvestitionen von CHF 2'956'000 beschlossen.

Am 5. Mai 2023 wurden die Stimmberechtigten im Rahmen der Botschaft zum Jahresbericht 2022 über den Beschluss des Gemeinderates in Kenntnis gesetzt, dass für die nicht innerhalb der Rechnungsperiode ausgeführten Arbeiten eine Kreditübertragung ins Folgejahr bewilligt wurde. Im Bereich 1 betreffen die Arbeiten die Arbeitsplatzoptimierung Schalterraum, im Bereich 4 Wanderweg- und Tourismusprojekte und im Bereich 6 die Erschliessung Vorderbergen Teilprojekt Gebetschwil, den Masterplan Zentrumsgestaltung, die 1. Etappe der Leitungserneuerung Gufferieweg, den Abgabeschacht Weggis/Vitznau und den unteren Teil der Meteorleitung Schwanden.

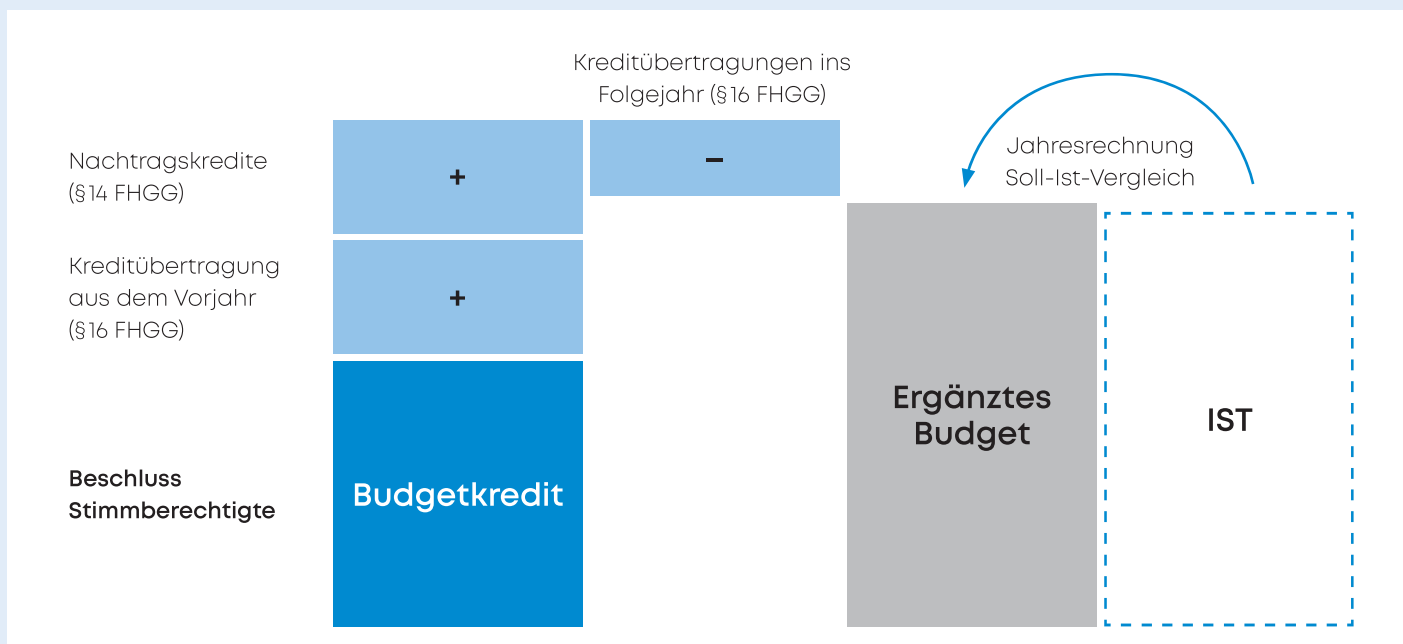
Am 12. März 2024 hat der Gemeinderat im Weiteren Kreditübertragungen von CHF 262'000 ins Folgejahr (2024) bewilligt. Es handelt sich dabei um im Budget 2023 ausgewiesene Vorhaben, die nicht in der Rechnungsperiode abgeschlossen werden konnten. Gemäss § 16 Finanzhaushaltsgesetz (FHGG) sind Bestand und Veränderungen von Kreditübertragungen den Stimmberechtigten im Jahresbericht zur Kenntnis zu bringen, was an dieser Stelle erfolgt.

Übertragene Kredite dürfen nur für das ursprünglich vorgesehene Vorhaben verwendet werden. Wird dieses mit anderen Mitteln finanziert oder nicht weiterverfolgt, verfallen sie.

Die Herleitung des ergänzten Budgets 2023 gestaltet sich wie folgt:

	Budget 2023 bewilligt GV 12.12.22	Kreditübertr. aus 2022 GV 05.06.23	Nachtrags- kredite	Kreditübertr. auf 2024 GV 27.05.24	Ergänzt Budget 2023
Ergänzt Investitionsbudget 2022					
1 Politik, Verwaltung u. Recht	249'000	155'000			404'000
2 Bildung	390'000				390'000
3 Sicherheit	60'000				60'000
4 Wirtschaft, Kultur und Freizeit	356'000	70'000			426'000
6 Bau, Umwelt und Raumordnung	1'901'000	804'000		-262'000	2'443'000
Total	2'956'000	1'029'000		-262'000	3'723'000

Alle Soll-/IST-Vergleiche der Investitionsrechnung basieren auf dem ergänzten Budget 2023. Die Kreditübertragungen werden in den entsprechenden Leistungsberichten unter «Erläuterungen zu den Finanzen» (Ziffer 1.5) im Detail beschrieben.



1.4 Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms

Der Gemeinderat hat per 1. September 2020 das Legislaturprogramm für die Jahre 2020 bis 2024 verabschiedet. Die Legislaturziele wurden dabei nach den im HRM2 definierten Aufgabenbereichen gegliedert.

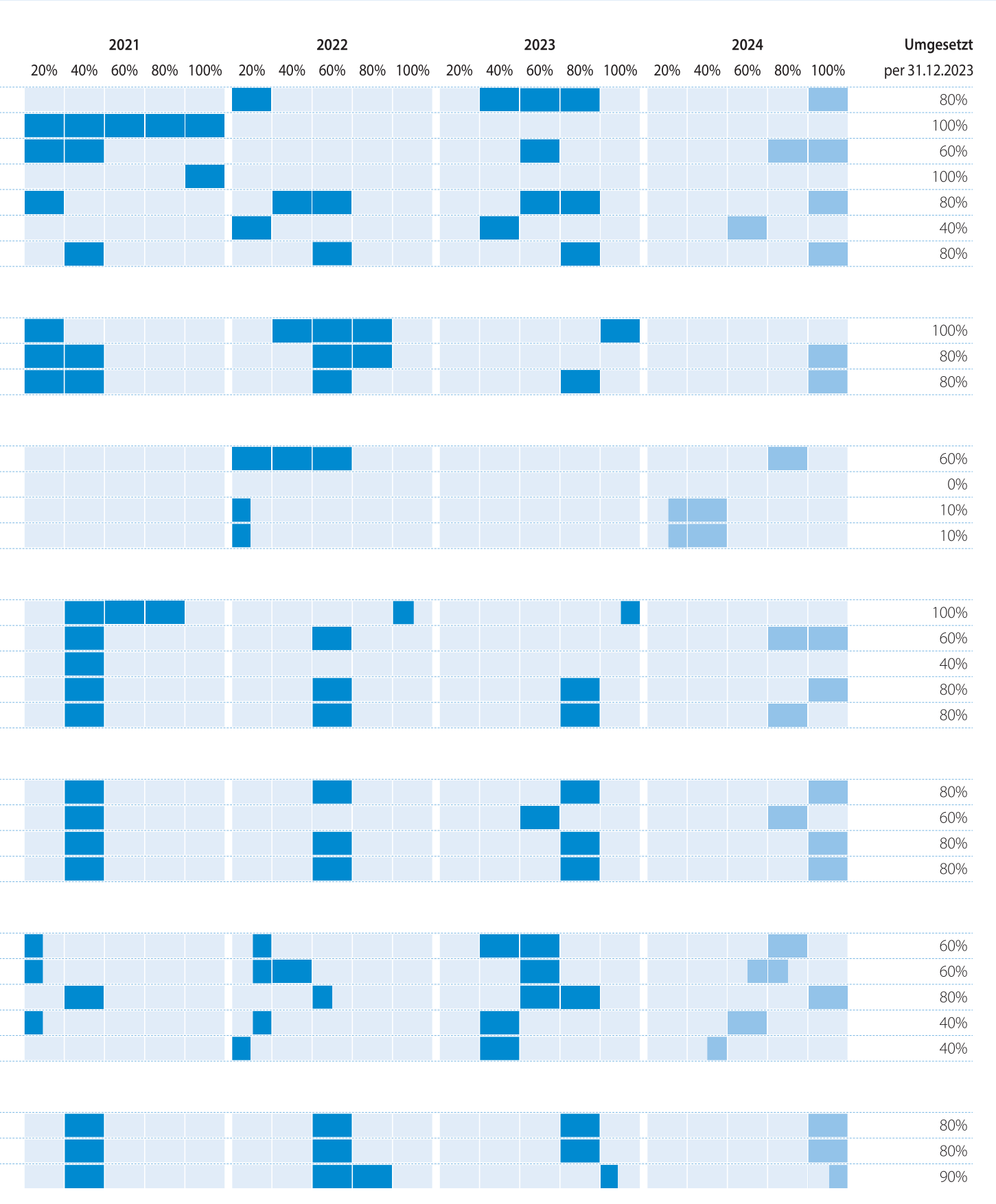
Die Lageberichte der einzelnen Leistungsbereiche (Ziffer 1.5) geben Auskunft über die im Berichtsjahr erreichten Ziele. Zudem hat der Gemeinderat im 2021 ein neues Controllinginstrument eingeführt, welches den

Controlling Legislaturziele 2020 - 2024

	2020				
	20%	40%	60%	80%	100%
1 Politik, Verwaltung, Recht					
Einführung GEVER					
Neuer Internet-Auftritt					
Übertragung operativer Tätigkeiten / Kompetenzen an Verwaltung					
Abschluss Siedlungsleitbild 2050					
Erschliessung Rigiweg					
Erschliessung Vorderbergen / Auflageprojekte					
Unterstützung Berg-Landwirtschaftsbetriebe					
2 Bildung					
Anpassung Tagesstrukturen an steigende Nachfrage					
Bereitstellung zusätzliche Schulräumlichkeiten					
Optimierung Ressourcen und Prozesse Schulhauswartung und -nutzung					
3 Sicherheit					
Schutzkonzept ISK, Massnahmen-Zeitplan					
Reduktion Flächen in der roten Gefahrenzone (Kompetenzen Gemeinde)					
Brandschutzkonzept ausserhalb Siedlungsgebiet					
Löschwasserreserven ausserhalb Siedlungsgebiet					
4 Wirtschaft, Kultur und Freizeit					
Eigenständiges Tourismuskonzept, Umsetzung wichtigste Massnahmen					
Ausbau Angebot an Freizeit-, Jugend- u. Sportaktivitäten, inkl. Badeplätze					
Erstellung Nutzungskonzept altes Schulhaus als Kultur- und Begegnungsstätte					
Unterstützung von Projekten von privaten Initianten zur Attraktivitätssteigerung					
Optimierung Rahmenbedingungen für Landwirtschaftsbetriebe					
5 Gesundheit und Soziales					
Effiziente Betreuung und Unterstützung von Personen in finanz. Notlage					
Aktive Unterstützung zur Wiedererlangung der wirtschaftl. Eigenständigkeit					
Gewährleistung der Pflege und Obhut von Personen mit spez. med. Bedürfnissen					
Aktualisierung des Zugangs zum Beratungs- und Unterstützungsprogramm					
6 Bau, Umwelt und Raumordnung					
Aufarbeitung Nachholbedarf Sanierung Strassennetz					
Ersatz und Erweiterung Ver- und Entsorgungsnetz					
Optimierung Situation Bauamt					
Planung u. Umsetzung Abwasserlösungen in landwirtschaftl. Gebieten (Bereich 1)					
Erlangung Label «Energeregion» in Zusammenarbeit mit Seegemeinden					
7 Finanzen					
Beibehaltung verlässliche Steuer- und Finanzpolitik mit konstantem Steuereffuss					
Mittel für bewilligte Ausgaben rechtzeitig und zu guten Konditionen bereitstellen					
Weiterer nachdrücklicher Einsatz für die Entlastung der Gemeinde vom AFR18					

Fortschritt der Zielerreichung über die Legislaturperiode hinweg darstellt. Mit diesem Instrument soll die Steuerung und Erreichung der Legislaturziele über die Legislaturperiode hinweg überwacht werden.

erledigt geplant



1.5 Globalbudgets / Aufgabenbereiche 1–7



1 POLITIK, VERWALTUNG, RECHT



Bereichsvorsteher

Herbert Imbach (Gemeindepräsident)

Leistungsauftrag

Dieser Aufgabenbereich umfasst die Leistungsgruppen

**Gemeindeversammlung, Gemeinderat,
Verwaltung, Recht**

Legislaturziele 2020 – 2024

- Die informatikseitigen Ressourcen des Verwaltungsbereichs müssen weiter aktualisiert werden. So soll wie in anderen Gemeinden (z.B. Greppen) die elektronische Geschäftsverwaltung GEVER eingeführt werden.
- Im Weiteren ist der «in die Jahre gekommene» Internet-Auftritt der Gemeinde zu überarbeiten und das Angebot an Online-Dienstleistungen auszubauen.
- Die seit einiger Zeit eingeleitete Übertragung von operativen Tätigkeiten/Kompetenzen von Gemeinderäten/-rätin auf verwaltungsinterne Ressourcen wird fortgesetzt. Dies erhöht die Flexibilität für die Rekrutierung künftiger Mandatsträger.
- Nach der deutlichen Zustimmung der Bevölkerung zum Siedlungsleitbild (Urnenabstimmung vom 28. Juni 2020) ist ein erfolgreicher Abschluss des Ortsplanungsprozesses während der Legislatur 2020 – 2024 eine absolut vordringliche Aufgabe.
- Ob die Erschliessungsprojekte Rigiweg und Vorderbergen während der laufenden Legislaturperiode abgeschlossen werden können, hängt nicht nur von der vorhandenen Entschlossenheit der Gemeinde, sondern vielmehr auch vom Kooperationswillen aller Beteiligten und einer positiven Haltung von Bund und Kanton ab. Der Gemeinderat hält an der Strategie fest, die Berg-Landwirtschaftsbetriebe zu unterstützen und zeitgemäss zu erschliessen.

Der Bereich «Politik, Verwaltung und Recht» umfasst die Führung der Organe der Gemeinde und deren Verwaltung. Seit 2021 wird der Bereich «Recht» ebenfalls in diesem Globalbudget geführt. Der Gemeindepräsident ist als Bereichsleiter oberster Ansprechpartner und Repräsentant der Gemeinde. Er sorgt für einen zeit- und sachgerechten Vollzug der strategischen Entscheide der Stimmberechtigten und des Gemeinderates. Er überwacht den reibungslosen Vollzug der Verwaltungsaufgaben und ist hauptverantwortlich für eine rechtmässige Durchführung von Gemeindeversammlungen, Wahlen und Abstimmungen.

Der Gemeindepräsident übernimmt und leitet spezifische Projekte, die vom Gemeinderat als «Schlüsselprojekte» definiert werden. Dies war in der ersten Hälfte der Legislatur insbesondere die abgeschlossene Revision der Ortsplanung. Zurzeit werden die Entwicklung des Dorfzentrums, die Erschliessung der Vorderbergen und die Sanierung des Rigiweges als Schlüsselprojekte definiert. Das Projekt der möglichen Überbauung der Landparzelle «Unteraltdorf» ist ein weiteres Schlüsselprojekt, das ebenfalls vom Gemeindepräsidenten geführt wird. Zum Meinungsaustausch mit den Ortsparteien, Vereinen, lokalen Organisationen und Unternehmen kann der Gemeindepräsident Treffen der «Arbeitsgruppe Vernetzung Vitznau» AGVV einberufen, die als gegenseitige «Echokammer» dienen.

Lagebeurteilung

Die Lebensqualität in der Gemeinde ist sehr ansprechend und die intakte finanzielle Situation ermöglicht ein aktives Agieren bei aktuellen Herausforderungen. Das politische Leben in der Gemeinde wird massgeblich von anspruchsvollen Sachthemen (Schulraumentwicklung, Infrastrukturprojekte wie den Schutz vor Naturgefahren, die Erschliessung der Berggebiete, die Zentrumsgestaltung mit dem gemeindeeigenen Land in Unteraltdorf sowie private Bauprojekte) beeinflusst. Polarisierende und auf dem Rechtsweg ausgetragene

Auseinandersetzungen sind zwar selten, hemmen aber auch bei wichtigen Vorhaben regelmässig die häufig von einer klaren Mehrheit der Bevölkerung befürworteten Projektumsetzungen auf der Zeitachse beträchtlich.

Erschliessung der Berggebiete

Bezüglich der Sanierung des Rigiweges konnte die erste Etappe der notwendigen Sanierungsmassnahmen abgeschlossen werden und die Strassengenossenschaft strebt die Erarbeitung der Baueingabe für eine nachhaltige Sanierung an. Dies soll die Sicherheit für die Nutzer durch gezielte Anpassungen bei der Streckenführung nochmals wesentlich erhöhen.

Im Hinblick auf die verbesserte Erschliessung der Landwirtschaftsbetriebe Vorderbergen konnte für den Teilausbau der Güterstrasse Weid-Gebetschwil am 13. Juni 2023 erfreulicherweise die Baugenehmigung erteilt werden, womit für die Umsetzung dieses Projekts endlich eine verbindliche Rechtsgrundlage vorliegt. Im Teilprojekt Langwilen-Oberäbneth wurde die notwendige Strassengenossenschaft inzwischen gegründet, mit der die Planungs- und Vorbereitungsarbeiten weiter vorangetrieben werden. Das Baugesuch für diesen grössten Abschnitt der Erschliessung Vorderbergen soll 2024/25 eingereicht werden.

Entscheid des Kantonsgerichts zur Revision des neuen Bau- und Zonenreglements (BZR) ist eingetroffen

Der im Berichtsjahr noch ausstehende Entscheid des Kantonsgerichts wurde der Gemeinde am 8. März 2024 – endlich – zugestellt. Die von einigen Grundstückseigentümern im Rückzonungsgebiet Schwanden erhobene Verwaltungsgerichtsbeschwerde wurde vollumfänglich abgelehnt.

Die Beschwerdeführer können ihr Anliegen an das Bundesgericht weiterziehen, allerdings hätte dies keine aufschiebende Wirkung auf die Anwendung der Bau- und Zonenordnung. Die Gemeinde hat die Baugesuche ab sofort nur noch nach der revidierten Nutzungsplanung zu prüfen.

Weiterführung der Zentrumsplanung als nächsten ortsplannerischen Meilenstein

Die Vitznauer Bevölkerung zeigt grosses Interesse an der baulichen Entwicklung der Gemeinde. Einige Aufgaben und Projekte sind unausweichlich und stehen bereits in der Planungsphase, andere sind erst Ideen oder Visionen für die nahe und ferne Zukunft. Anlässlich eines Mitwirkungsmonats im August/September hatte die Bevölkerung die Möglichkeit, sich aktiv einzubringen, Fachpersonen zu befragen und sich informieren zu lassen. Auf Basis der Rückmeldungen und dem Dialog mit den lokalen Gremien hat der Gemeinderat eine Priori-

sierung für die Entwicklung von Vitznau vorgenommen und für die direkte Weiterbearbeitung verabschiedet. Auf www.ortsplanung-vitznau.ch ist der aktuelle Stand der Planungen laufend nachvollziehbar.

Organisatorische Anpassungen und weitere Digitalisierungsschritte

Am 1. September 2023 hat Herbert Arnold die im Rahmen der organisatorischen Anpassungen neu geschaffene Stelle eines Leiters Verwaltung angetreten.

Mit Manuela Camenzind konnte zudem die vakante Position der Gemeindeschreiberin glücklicherweise rasch mit einer kompetenten und erfahrenen Fachkraft besetzt werden.

Auch im Verwaltungsteam kam es gleichzeitig zu mehreren Stellenwechseln. Das «neue Team» hat sich nach Ansicht des Gemeinderats rasch und positiv eingearbeitet und es besteht die Überzeugung, dass die Verwaltung an Stabilität und Kompetenz gewonnen hat. Das seit einiger Zeit angestrebte Ziel der Entlastung des Gemeinderats von einem Teil der operativen Aufgaben war in den letzten Monaten des Berichtsjahrs bereits feststellbar.

Die dringend notwendige Einführung der elektronischen Geschäftsverwaltung (GEVER) in der Gemeindeverwaltung ist im Berichtsjahr trotz der erwähnten Personalwechsel weitgehend umgesetzt worden und beginnt sich ebenfalls positiv auf die Abläufe auszuwirken. Weitere Digitalisierungsschritte wie etwa der «Kreditoren-Work-Flow» und die Digitalisierung des Archivs mussten allerdings unter den gegebenen Umständen verschoben werden.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Reges Interesse der Bevölkerung an der Diskussion aktueller Themen	Erfolgreiche Lösungen anstehender Problemstellungen	Hoch	Mitwirkungsmonat Zentrumsentwicklung; Erarbeitung Masterplan Zentrumsgestaltung; Standortevaluation Feuerwehr/Werkhof, Initiierung der Projektierungsgesellschaft Parkhaus Unteraltdorf
Chance: Spürbarer Wunsch nach Gemeindeautonomie	Verständnis für allfällig notwendige organisatorische Anpassungen	Mittel	Weitere verwaltungsinterne Anpassungen mit Entlastung des Gemeinderates von operativen Aufgaben
Risiko: «Distanz» Bevölkerung/Behörden	Blockade von Fortschritten bei wesentlichen Projekten	Hoch	Weiterhin transparente, offene und direkte Kommunikation; Partizipative Entscheidungsfindung; Mitwirkung der Bevölkerung in Arbeitsgruppen und Echoräumen.
Chance: Weitere Belebung des wirtschaftlichen und kulturellen Lebens in der Gemeinde	Stärkung der Zusammengehörigkeit	Hoch	Unterstützung Vereine, aktive Unterstützung Gewerbebetriebe zum Erhalt guter Rahmenbedingungen

Massnahmen und Projekte

Kosten in CHF 1'000	Status	Zeitraum	ER/IR	R2022	B2023 GV genehmigt	R2023
Elektronische Geschäftsverwaltung, Archivaufbereitung, Digitalisierung, neuer Internetauftritt	GEVER: weitgehend eingeführt, Prozesse werden nach und nach angepasst	2022–2025	IR	42	194	67
Projekt Risikomanagement	Risikodefinitionen als Grundlage künftiger Legislaturziele festlegen	2021–2023	IR	16	25	11
Immobilienstrategie	Integraler Bestandteil des «Masterplan Zentrumsentwicklung»	2023–2024	IR	0	30	89
Arbeitsplatzoptimierung Verwaltung	umgesetzt	2023	IR	1	155	117
Masterplan Zentrumsgestaltung *)	Erstellung Masterplan Umsetzung	2022/23 2025/26	IR*	49	180	164
Teilrevision Ortsplanung, Verkehrs- u. Erschliessungsplan	Beschwerden gegen Ortsplanung wurden nach dem Berichtsjahr vom Kantonsgericht abgewiesen. Ortsplanung ist in Kraft. Verkehrs- und Erschliessungsrichtplan wird 2024 verabschiedet.	2018–2023	IR*	69	100	52
Sanierung Rigiweg *) (Wilenstrasse bis Heuberge/Brand)	Sanierung bis Mittelschwanden im Sommer 2023 abgeschlossen. Baubewilligungsprozess für Abschnitt bis Brand/Heuberge und nachhaltige Lösung in Arbeit	2021–2023	IR*	177	28	45
Erschliessung Vorderbergen *) (Teillaste Gebetschwil und Wilenstrasse – Oberebnet)	Teillast Gebetschwil ist bewilligt und in Ausführung. Strassengenossenschaft Wilenstrasse-Oberebnet ist gegründet; Projektierung wird 2024 abgeschlossen.	2019–2026	IR*	59	384	99

*Projektkosten werden im Bereich 6 budgetiert

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R2022	B2023	R2023
Hohe Teilnahme an der Gemeindeversammlung	Anzahl Personen pro Versammlung	80	60–80	80	90
Vermeidung von Rechtsverfahren	Zu/Abnahme	Abnahme	gleichbleibend	Abnahme	Zunahme

Entwicklung der Finanzen

ERFOLGSRECHNUNG

1 POLITIK, VERWALTUNG U. RECHT	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Abw. Betrag	Abw. %
Saldo Globalbudget	903'927	953'866	948'734	-5'132	-0.5
Aufwand	2'839'695	2'635'399	2'754'791	119'392	4.5
Ertrag	-1'935'768	-1'681'533	-1'806'057	-124'524	7.4
Leistungsgruppen					
110 Gemeindeversammlung	151'876	144'751	131'202	-13'549	-9.4
Aufwand	151'876	144'751	131'202	-13'549	-9.4
120 Gemeinderat	525'781	528'785	562'636	33'851	6.4
Aufwand	1'044'586	935'455	1'042'526	107'071	11.4
Ertrag	-518'805	-406'670	-479'890	-73'220	18.0
130 Verwaltung	212'684	267'330	239'977	-27'353	-10.2
Aufwand	1'529'226	1'450'535	1'460'956	10'421	0.7
Ertrag	-1'316'541	-1'183'205	-1'220'979	-37'774	3.2
140 Verwaltungsgebäude	0	0	0	0	0
Aufwand	100'422	91'658	105'188	13'530	14.8
Ertrag	-100'422	-91'658	-105'188	-13'530	14.8
150 Recht	13'586	13'000	14'920	1'920	14.8
Aufwand	13'586	13'000	14'920	1'920	14.8

INVESTITIONSRECHNUNG

1 POLITIK, VERWALTUNG U. RECHT	Rechnung 2022	Ergänzt Budget 2023 *)	Rechnung 2023	Abw. Betrag	Abw. %
Saldo Globalbudget	77'143	404'000	284'231	-119'769	-29.6
Investitionsausgaben	77'143	404'000	284'231	-119'769	-29.6
Leistungsgruppen					
130 Verwaltung	58'641	219'000	77'637	-141'363	-64.5
Investitionsausgaben	58'641	219'000	77'637	-141'363	-64.5
140 Verwaltungsgebäude	18'502	185'000	206'594	21'594	11.7
Investitionsausgaben	18'502	185'000	206'594	21'594	11.7

*) Veränderung des Budgetbetrags 2023 aufgrund von Kreditübertragungen aus dem Vorjahr (2022)

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN FINANZEN

Das Globalbudget Politik, Verwaltung und Recht schiesst mit Nettokosten von TCHF 949 leicht unter Budget ab. Während sich bei den Leistungsgruppen Legislative und Verwaltung leichte Budgetunterschreitungen ergaben, lag die Exekutive um TCHF 34 oder 6 % über dem Budget. Dies insbesondere, da aufgrund von Personalwechseln und krankheitsbedingten Ausfällen temporär mehr operative Arbeiten durch Gemeinderatsmitglieder abgewickelt wurden. In der Verwaltung ergaben sich andererseits entsprechende Einsparungen. Dass das Erfolgsrechnungsbudget des Bereichs nicht in grösserem Ausmass unterschritten werden konnte, liegt auch daran, dass

gesamthaft rund TCHF 50 für die Personalsuche ausgegeben werden mussten.

In der Investitionsrechnung konnte der Teilumbau der Verwaltung umgesetzt werden, die Kosten lagen mit TCHF 117 deutlich unter dem Budgetwert von TCHF 155. Im Bereich Informatik/Digitalisierung konnte das Elektronische Geschäftsverwaltungssystem «GEVER» eingeführt werden. Das System hat sich bereits gut bewährt und es werden nur noch punktuelle Ergänzungen erfolgen (z.B. Zeiterfassungsmodul). Bezüglich genereller Digitalisierung (Archiv, Kreditoren-Work-Flow) wurden weniger Fortschritte als erhofft erzielt. Auch deshalb wurden gesamthaft nur TCHF 284 anstelle der budgetiert TCHF 404 ausgegeben.

2 BILDUNG



Legislaturziele 2020 – 2024

- Anpassung der Infrastruktur an die steigende Nachfrage bei den Tagesstrukturen inkl. Mittagstisch.
- Bereitstellung zusätzlicher Schulräumlichkeiten angesichts der steigenden Schülerzahlen.
- Optimierung der Ressourcen und Prozesse bezüglich Schulhauswartung und -nutzung.

Der Bereich «Bildung» organisiert die Volksschule gemäss den relevanten Gesetzesgrundlagen. Er führt in Zusammenarbeit mit der Bildungskommission den Kindergarten und die Primarstufe. Im Rahmen der Primarstufe sind neben den üblichen Ausbildungsleistungen auch die Leistungen der Schulsozialarbeit integriert. In Kooperation mit externen Leistungserbringern (Leistungsgruppe ausgelagerte Einheiten) stellt der Bereich die Ausbildung der Sekundar- und Mittelschüler/innen sicher. Diese Leistungsgruppe umfasst auch die Leistungen der Musikschule sowie zusätzliche Angebote wie Schulgesundheit, Schulpsychologie, Logopädie und Psychomotorik sowie notwendige Sonderschulungen. Eine weiterhin zunehmende Wichtigkeit ist der Leistungsgruppe «Zusatzangebote» zuzumessen. Insbesondere die schulergänzenden Tagesstrukturen werden angesichts der gesellschaftlichen Trends zu 2-Verdiener-Haushalten immer mehr genutzt und benötigen zusätzliche Ressourcen. Im Weiteren umfassen die Zusatzangebote die Bibliothek sowie die Schülertransporte.

Lagebeurteilung

Unser Bildungsangebot und die ergänzenden Dienstleistungen im Bildungsbereich sind nach Ansicht des

Bereichsvorsteherin

Monika Camenzind-Besmer

Leistungsauftrag

Dieser Aufgabenbereich umfasst die Leistungsgruppen **Kindergarten, Primarschule, ausgelagerte Einheiten, Zusatzangebote**

Gemeinderates auf einem grundsätzlich sehr guten Niveau.

Die aufgrund der erarbeiteten Prognosen erwartete Steigerung der Schülerzahlen hat sich bisher fast punktgenau gemäss Prognose eingestellt. Für das Schuljahr 2023/2024 konnte durch interne Umstellungen («Rochade») im Schulhaus ein zusätzliches Klassenzimmer zur Verfügung gestellt werden. Die veränderte Konstellation mit Mehrfachnutzungen von Räumlichkeiten führt zu erhöhten Anforderungen bezüglich Flexibilität bei den Nutzenden, insbesondere im Schulbetrieb, dem Hausdienst und unseren Vereinen.

Beim Budgetprozess 2023 lagen noch keine detaillierten Offerten dieser «Rochade» vor. Dadurch wurde für die Sanierung des Schulzimmers ein zu tiefer Betrag budgetiert. Der Gemeinderat sah sich gezwungen, geplante Investitionen wie etwa Schliesssysteme und die Optimierung der Innenbeleuchtung zu verschieben, um diese Beiträge für das zusätzliche Schulzimmer zu verwenden.

Nachdem für das Schuljahr 2024/2025 nochmals Raum für eine zusätzliche Primarschulklasse geschaffen werden kann und aufgrund der verminderten Grenzwerte übersteigenden Radon-Messungen, ergab sich weiterer Handlungsbedarf. Die Handlungsoptionen wurden im 4. Quartal 2023 erarbeitet und an der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2023 wurden die entsprechenden Budgetkredite bewilligt.

Mit der Notwendigkeit eines zusätzlichen Unterstandes für ein neu anzuschaffendes Feuerwehrfahrzeug ergab sich im ersten Semester 2023 beim Schulhaus ein nicht budgetierter Investitionsbedarf von rund TCHF 70. Die Gemeinde ist gegenüber der Feuerwehr der Seegemeinden vertraglich verpflichtet, dieser die notwendige Infrastruktur zur Verfügung zu stellen. Dies wurde dann mit den ausgeführten baulichen Massnahmen auch eingehalten. Gemäss der vertraglichen Verpflichtung handelt es sich dabei um sogenannte «gebundene Ausgaben», die von der Behörde zu veranlassen sind

und keinen Zusatzkredit der Gemeindeversammlung erfordern. Es ist dem Gemeinderat bewusst, dass solche – im wahrsten Sinne des Wortes – «Feuerwehrübungen» wenn immer möglich zu vermeiden sind. Eine frühzeitige Planung liegt im Interesse aller Beteiligten.

Im Globalbudget der Investitionen des Bereichs 2 Bildung ergab sich deshalb eine Budgetüberschreitung, da alle baulichen Massnahmen der Kostenstelle «Schulhaus» buchhalterisch über den Bereich Bildung abgerechnet werden. Die vollumfänglich auf «gebundene Kosten» entfallende Kreditüberschreitung wurde vom Gemeinderat an seiner Sitzung vom 16. April 2024 genehmigt.

Das im Herbst 2023 gestartete Projekt «Schule Vitznau – nachhaltig für die Zukunft» schafft verbindliche Grundlagen betreffend Rahmenbedingungen und Anforderungen für ein hochwertiges und attraktives Schul- und Betreuungsangebot in Vitznau. Der Fokus liegt dabei in der langfristigen Ausgestaltung des Schul- und Aus-

senraumes am heutigen Standort. Dies unter Adaption gesellschaftlicher und pädagogischer Herausforderungen.

Die Bildungskommission («BiKo») hat sich zusammen mit dem Gemeinderat im Berichtsjahr 2023 intensiv mit der Frage der organisatorischen Eingliederung und ihrer Kompetenzen auseinandergesetzt. Im Kanton Luzern gibt es Gemeinden mit einer ausschliesslich beratend tätigen BiKo. In anderen Gemeinden (auch in Vitznau) verfügt die BiKo über wichtige Entscheidungskompetenzen. BiKo und der Gemeinderat beantragen, dass die BiKo weiterhin über Entscheidungskompetenzen verfügen soll. Die neuen Regelungen und Pflichtenhefte werden ab 2024 zur Anwendung kommen.

Im Frühling des Rechnungsjahres gab es einen Wechsel in der Hausdienstleitung. Der neue Hausdienstleiter ist gelernter Schreiner und ist zwischenzeitlich gut eingearbeitet. Er absolviert berufsbegleitend die Ausbildung zum Hauswart mit eidgenössischem Fachausweis.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko

Chance: Optimierung der Prozesse im Hausdienst

Mögliche Folgen

Langfristige Werterhaltung der Gebäude

Priorität

Hoch

Massnahmen

Weiterbildung des Hausdienstleiters. Ressourcenanpassungen aufgrund zusätzlicher Schulräume werden notwendig.

Chance: Zunahme der Schülerzahlen

Das Bestehen der Dorfschule ist gesichert und dadurch bleibt Vitznau attraktiv für Familien

Mittel

Hohe Qualität der Schule bewahren

Risiko: Zunahme der Schülerzahlen

Ausbau der notwendigen Infrastrukturen

Hoch

Schulraumstrategie Gemeinde Vitznau

Chance: Steigende Nachfrage in den Tagesstrukturen

Bessere Vereinbarung von Familie und Beruf

Hoch

Schulraumstrategie Gemeinde Vitznau

Risiko: Steigende Nachfrage in den Tagesstrukturen

Ausbau der notwendigen Infrastrukturen

Hoch

Schulraumstrategie Gemeinde Vitznau

Chance: Umsetzung Kantonale Vorgabe «frühe Sprachförderung» ab SJ 2023/24

Höhere Chancengleichheit für Kinder mit sprachlichen Herausforderungen

Hoch

Einführung und Umsetzung Konzept «frühe Sprachförderung» im Spielgruppenalter ist gelungen

Risiko: Häufige und zunehmende Strategieänderungen auf kantonaler Ebene

Steigende Komplexität und damit Verteuerung

Mittel

Aktive Beobachtung der aktuellen Entwicklungen im Bildungsbereich

Risiko: Pandemie-bedingte Umstellungen im Schulbetrieb

Quarantäne-bedingte Ausfälle

Mittel

Rechtzeitige Bereitstellung zusätzlicher Ressourcen

Massnahmen und Projekte

Kosten in CHF 1'000

	Status	Zeitraum	ER/IR	R2022	B2023	R2023
Schulraumplanung bzw. -strategie	Umgesetzt	2021–2023	IR	44	20	47
Schliesssystem Schulzimmer	Aufgeschoben in 2024	ab 2023 neu 2024	IR	0	55	0
Innenbeleuchtung Treppenhaus Schulhaus	Aufgeschoben in 2024	ab 2023 neu 2024	IR	0	35	0
Feuerwehrlokal Provisorium	Umgesetzt	2023	IR	0	0	70
Nutzungsoptimierung bestehendes Schulhaus	2023–2024 in Umsetzung	2023–2025	IR	0	260	333
Machbarkeitsstudie Schulraumerweiterung	Planungsarbeiten umgesetzt	2023	IR	0	20	12

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R2022	B2023	R2023
Schülerzahl KG/PS	Anzahl pro Schuljahr		96	100	99
Kosten pro Schüler PS	CHF	<10'000	13'391	<11'200	13'562
Kosten pro Schüler KG	CHF	<9'000	9'503	<11'000	14'963

Entwicklung der Finanzen

ERFOLGSRECHNUNG

2 BILDUNG		Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Abw. Betrag	Abw. %
Saldo Globalbudget		1'966'664	2'211'359	2'176'689	-34'669	-1.6
	Aufwand	4'053'843	4'405'053	4'629'093	224'040	5.1
	Ertrag	-2'087'179	-2'193'694	-2'452'404	-258'710	11.8
Leistungsgruppen						
210	Kindergarten	304'088	345'854	403'717	57'863	16.7
	Aufwand	497'267	582'795	628'295	45'499	7.8
	Ertrag	-193'179	-236'941	-224'577	12'364	-5.2
220	Primarschule	857'331	928'556	989'923	61'367	6.6
	Aufwand	1'610'212	1'719'166	1'798'634	79'468	4.6
	Ertrag	-752'881	-790'610	-808'711	-18'101	2.3
230	ausgelagerte Einheiten	699'799	788'101	690'575	-97'526	-12.4
	Aufwand	884'014	1'037'541	1'008'764	-28'777	-2.8
	Ertrag	-184'215	-249'440	-318'189	-68'749	27.6
240	Zusatzangebote	105'446	148'847	92'474	-56'373	-37.9
	Aufwand	285'824	321'847	320'797	-1'051	-0.3
	Ertrag	-180'379	-173'000	-228'323	-55'323	32.0
250	Schulliegenschaften	0	0	0	0	0
	Aufwand	776'525	743'703	872'603	128'900	17.3
	Ertrag	-776'525	-743'703	-872'603	-128'900	17.3

INVESTITIONSRECHNUNG

2 BILDUNG		Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Abw. Betrag	Abw. %
Saldo Globalbudget		233'171	390'000	462'219	72'219	18.5
	Investitionsausgaben	233'171	390'000	462'219	72'219	18.5
Leistungsgruppen						
220	Primarschule	86'789				
	Investitionsausgaben	86'789				
240	Zusatzangebote	71'077				
	Investitionsausgaben	71'077				
250	Schulliegenschaften	75'305	390'000	462'219	72'219	18.5
	Investitionsausgaben	75'305	390'000	462'219	72'219	18.5

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN FINANZEN

Das Globalbudget Bildung weist Nettokosten von CHF 2'177 aus, was gesamthaft 1.6 % unter dem Budget liegt. Insbesondere bei der Kostenstelle Schulliegenschaft ergab sich eine deutliche Budgetüberschreitung von TCHF 129. Dies hauptsächlich aufgrund von zusätzlichen und vorgezogenen Arbeiten im Zusammenhang mit der Planung und Umsetzung von zusätzlichen Schulräumlichkeiten. Mit der sogenannten «Rochade» in den Sommerferien 2023 wurden kurzfristig Räume für eine zusätzliche Schulklasse geschaffen. Zudem erfolgte beim Hausdienst ein Wechsel in der Leitung. Die Kosten von Kindergarten- und Primarschule wurden dadurch zusätzlich belastet, da ein beträchtlicher Teil der Liegenschaftskosten auf diese Leistungsbereiche umgelegt werden.

Besser als budgetiert schlossen dagegen die Bereiche «ausgelagerte Einheiten» sowie trotz weiter gestiegener Schülerzahlen die Zusatzangebote mit den Tagesstrukturen ab. Hier zeigt sich, dass die Kosten pro Kind bei steigenden Teilnehmerzahlen deutlich abnehmen.

Bei den Investitionen des Bereichs Bildung musste das Globalbudget aufgrund gebundener Ausgaben (insbesondere Provisorium Feuerwehrfahrzeug) überschritten werden (siehe auch Kommentierung auf Seite 22). Damit die «Rochade» vollumfänglich umgesetzt werden konnte, wurden zudem verschiedene andere budgetierte Investitionen (Schliesssysteme, Beleuchtung) aufgeschoben.

3 SICHERHEIT



Bereichsvorsteher

Erich Waldis

Leistungsauftrag

Dieser Aufgabenbereich umfasst die Leistungsgruppe
Sicherheit

Legislaturziele 2020 – 2024

- Obwohl die Projektleitung bezüglich der Umsetzung des integralen Schutzkonzeptes ISK beim Kanton liegt, wird die Gemeinde alles daransetzen, dass im Verlaufe der Legislaturperiode definitiv geklärt werden kann, welche Massnahmen in welchem Zeitraum umgesetzt werden können.
- Die Gemeinde wird die in ihrer eigenen Kompetenz stehenden Massnahmen treffen, um die in der roten Gefahrenzone liegenden Flächen zu reduzieren.
- Für die Gebiete ausserhalb der Siedlungszone muss ein generelles Brandschutzkonzept erstellt und umgesetzt werden.
- Die Löschwasserreserven ausserhalb des Siedlungsgebietes müssen erhöht werden.

Der Bereich «Sicherheit» leistet Beiträge an externe Leistungserbringer (Polizei, Feuerwehr, Zivilschutz, Schiesswesen). Im Gewässerschutz und dem Schutz vor Steinschlag und Felsgefahren delegiert er die Überwachung und ordnet notwendige Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung an.

Lagebeurteilung

Vitznau kennt im Sicherheitsbereich – mit Ausnahme der Naturgefahren – weiterhin eher wenig Probleme. In diesem Bereich erfüllt die Gemeinde die laufenden Unterhaltsarbeiten und führt die notwendigen Sanierungen aus.

Bei den durch den Kanton projektierten Arbeiten im Hinblick auf das Integrale Schutzkonzept ISK ergaben sich im Berichtsjahr weitere Konkretisierungen. Bei den Bächen

Altdorfbach und Chalibach ist man immer noch in der Projektphase. Beim Chalibach kommt neu der Schutz der Kantonsstrasse K2b hinzu, dem man nun auch ein grosses Augenmerk schenkt. Bei den restlichen Bächen stehen zurzeit dringende Instandhaltungsmassnahmen im Vordergrund z.B. Plattenbach/Stollenegg mit Bachsohle Verbauungen. Aufgrund der im Vorjahr eingeholten geologischen Gutachten bezüglich der aktuellen Gefahrensituation im Bereich Tschuopis/altes Strandbad wurden die bestehenden Schutzmassnahmen und Nutzungsbeschränkungen auch aus haftungsrechtlicher Sicht beurteilt. Sofortmassnahmen wurden nicht empfohlen, die vorgeschlagenen flankierenden Massnahmen werden im neuen Jahr umgesetzt. Bezüglich dem angestrebten Löschwasserkonzept konnten im Berichtsjahr keine Fortschritte erzielt werden. Einerseits aufgrund eines krankheitsbedingten Ausfalls und andererseits, da vor allem im Bereich Hinterbergen die Rahmenbedingungen bezüglich Abwasserentsorgung noch nicht geklärt sind.

Der Grundsatzentscheid über den künftigen Standort von Feuerwehr und Werkhof ist noch offen. Der Standort Zberg kann aufgrund der Naturgefahren definitiv nicht mehr weiterverfolgt werden. Die verbliebenen möglichen Standorte Unteralt Dorf bzw. Sportplatz werden kontrovers beurteilt und bei beiden Standorten sind gewichtige Vor- und Nachteile zu berücksichtigen. Die Investition ist für die Gemeinde (auch finanziell) von einer Wichtigkeit und Grössenordnung, dass sich eine nochmalige intensive Abwägung lohnen wird. Hier soll eine Machbarkeitsstudie über beide Areale Klärung bringen.

Die Installation eines zusätzlichen Unterstands beim jetzigen Feuerwehrlokal ist erfolgt und das neue Materialfahrzeug sowie das neue kleine Tanklöschfahrzeug steht der Feuerwehr seit Sommer 2023 für den Einsatz zur Verfügung. Im Rahmen der generellen Analyse der Sicherheitsrisiken der Gemeinde zeigte sich, dass der ganze Bereich «Notfallkonzepte» und «Gemeindeführungsstab» überarbeitet werden muss. Die entsprechenden Vorkehrungen und Notfall- und Einsatzpläne sind einerseits mit den Nachbargemeinden neu abzustimmen und auf einen zeitgemässen Stand zu bringen. Eine Analyse durch Sicherheitsspezialis-

ten bestätigte den Handlungsbedarf und im Investitionsbudget 2024 ist die Erarbeitung der aktuellen Konzepte berücksichtigt. Im Bereich Trinkwasser konnte bereits die erste Überarbeitung der Notfalldokumentationen abgeschlossen werden.

Der Gemeinderat befindet sich in regelmässigem Austausch mit den für unsere Region zuständigen Stellen der

Kantonspolizei Luzern. Im Berichtsjahr 2023 kann festgestellt werden, dass die Beschädigungen und Vandalismus im öffentlichen Raum zugenommen haben. Insbesondere ist zu erwähnen, dass das Bekleben und Besprayen im öffentlichen Raum (nicht zuletzt auch durch Anhänger von Sportvereinen) markant zugenommen hat.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Erhöhung der Sicherheit durch Umsetzung ISK	Einschränkungen bei der Bautätigkeit fallen weg	Hoch	Laufender Dialog mit den kantonalen Amtsstellen
Chance: Neuer Standort der Feuerwehr wegen Bereitstellung von zusätzlichem Schulraum im Primarschulhaus	Eine neue, zeitgemässe Unterbringung der Feuerwehr/Werkdienst wird ermöglicht	Hoch	Standortfrage wird in einer Machbarkeitsstudie geklärt
Risiko: Personen- oder Sachschäden durch Steinschlag/Felsstürze	Haftpflichtfragen, Attraktivitätsverlust der Gemeinde, negative Publizität	Hoch	Rasche Reaktion bei Auftreten/ Feststellen von erhöhten Risiken Im Bereich altes Strandbad ist die Nutzung zu überarbeiten.
Risiko: Lang anhaltende Trockenheitsphasen. Fehlende Löschwasserversorgung ausserhalb Siedlungsgebiet	Erhöhte Brandgefahr, Flur- und Waldbrände allgemein. Fehlen von alternativen Wasserbezugsorten wegen Trockenheit (Bäche)	Hoch	Laufender Ausbau der Löschwasserversorgung, Ausrüstung der Feuerwehr ergänzen und Weiterbildung forcieren
Risiko: Die Verbauungen in den Rutschgebieten aus dem Unwetterjahr 2005 sind in die Jahre gekommen.	Rutschungen werden erneut begünstigt bei Starkniederschlägen	Hoch	Der bauliche Unterhalt ist zu planen und umzusetzen. Erste Umsetzungen sind erfolgt.

Massnahmen und Projekte

Kosten in CHF 1'000	Status	Zeitraum	ER/IR	R2022	B2023	R2023
Laufender Unterhalt Naturgefahren			ER	24	25	23
Brandschutz Wilen und Hinterbergen	Projektierung Pendent	2025–2026	IR	0	20	0
Machbarkeitsstudie Feuerwehrlokal	Auftrag erteilt	2023	IR	0	20	20
Überprüfung Neuorganisation Notfallkonzepte	In Bearbeitung	2023–2025	IR	0	0	10
Verbauungen Gewässer u. Rutschgebiete	Zustandsanalyse und z.T. in Projektierung und Ausführung	2023–2028	IR	0	20	1
Schutzmassnahmen Tschuoppis / altes Strandbad	Machbarkeitsstudie erfolgt/Nutzung überarbeiten	2024	IR	0	0	19

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R2022	B2023	R2023
Regelmässige Beurteilung der Steinschlaggefahren	erfolgt / nicht erfolgt	erfolgt	erfolgt	erfolgt	erfolgt

Entwicklung der Finanzen

ERFOLGSRECHNUNG

3 SICHERHEIT		Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Abw. Betrag	Abw. %
Saldo Globalbudget		293'597	292'119	286'283	-5'836	-2.0
	Aufwand	404'739	347'319	359'969	12'650	3.6
	Ertrag	-111'142	-55'200	-73'686	-18'486	33.5
Leistungsgruppen						
310	Sicherheit	239'597	292'119	286'283	-5'836	-2.0
	Aufwand	404'739	347'319	359'969	12'650	3.6
	Ertrag	-111'142	-55'200	-73'686	-18'486	33.5

INVESTITIONSRECHNUNG

3 SICHERHEIT		Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Abw. Betrag	Abw. %
Saldo Globalbudget		30'342	60'000	50'327	-9'673	-16.1
	Investitionsausgaben	30'342	60'000	50'327	-9'673	-16.1
Leistungsgruppen						
310	Sicherheit	30'342	60'000	50'327	-9'673	-16.1
	Investitionsausgaben	30'342	60'000	50'327	-9'673	-16.1

3

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN FINANZEN

Der Bereich Sicherheit rechnet leicht unter Budget ab (-2.0 %). Der höhere Transferaufwand und der höhere Transferertrag halten sich dabei gut die Waage: höhere Aufwendungen im Bereich Feuerwehr (+TCHF 12) wurden durch höhere Erträge aus Feuerwehersatzabgaben (+TCHF 16) leicht überkompensiert.

Die Investitionsrechnung schliesst in diesem Bereich mit TCHF 50 um TCHF 10 unter Budget ab. Die Ausgaben betrafen die Machbarkeitsstudie Feuerwehrlokal (TCHF 20), die externe Prüfung der Sicherheitssituation im Raum Tschuopis/altes Strandbad (TCHF 19) sowie die aufgrund der internen Risikoanalyse notwendige Bearbeitung/Beurteilung des Standes der Notfallkonzepte (TCHF 11).

4 WIRTSCHAFT, KULTUR UND FREIZEIT



Bereichsvorsteher

Herbert Imbach (Wirtschaft)

Monika Camenzind-Besmer (Kultur und Freizeit)

Leistungsauftrag

Dieser Aufgabenbereich umfasst die Leistungsgruppen

**Wirtschaft, Kultur- und Freizeit, Liegenschaft
altes Schulhaus (Regionalmuseum), Bibliothek**

Legislaturziele 2020 – 2024

- Die Arbeiten an einer verbesserten Koordination der Tourismusleistungen werden intensiviert und die wichtigsten Massnahmen werden innerhalb der Legislatur umgesetzt.
- Die Bademöglichkeiten/Seezugänge werden weiter optimiert.
- Das bestehende Angebot an Freizeit-, Jugend- und Sportaktivitäten wird punktuell ausgebaut.
- Es wird ein Nutzungskonzept für die Räumlichkeiten des alten Schulhauses als Kultur- und Begegnungsstätte erstellt. Die entsprechende Nutzung wird intensiviert.
- Die Gemeinde unterstützt im Rahmen ihrer Möglichkeiten private Initianten, welche Projekte umsetzen, mit der die Attraktivität der Gemeinde für Besucher und Einheimische erhöht wird.
- Wo die Gemeinde dies beeinflussen kann, sollen die Rahmenbedingungen für die im Gemeindegebiet angesiedelten Landwirtschaftsbetriebe erhalten bzw. optimiert werden.

Die Leistungsgruppe «Wirtschaft» umfasst die für Vitznau sehr wesentlichen Wirtschaftsbereiche Tourismus und Land-/Forstwirtschaft und im Weiteren generelle Leistungen im Bereich von Gewerbe und Handel sowie den Bereich Jagd und Fischerei.

Die Gemeinde Vitznau leistet zur Unterstützung der touristischen Attraktivität einerseits Beiträge an die Luzern

Tourismus AG und unterstützt andererseits auch direkt Infrastrukturprojekte mit einem positiven Einfluss auf diesen Wirtschaftsbereich.

Bezüglich Landwirtschaft besteht eine aktive (auch finanzielle) Unterstützung des Vernetzungsprojektes der Seegemeinden sowie fallweise die Mitfinanzierung (neben Bund- und Kanton) von spezifischen landwirtschaftlichen Infrastrukturprojekten vor Ort.

Die Leistungsgruppe «Kultur und Freizeit» umfasst vielfältige Aktivitäten wie die Durchführung von kulturellen Anlässen durch die Kulturkommission. Sie unterstützt Vereine im Rahmen kultureller Veranstaltungen und leistet Beiträge an andere Leistungserbringer und das Regionalmuseum. Sie stellt die entsprechenden Sportanlagen zur Verfügung und unterstützt Sportvereine durch Beiträge bzw. die Nutzung der Turnhalle und des Sportplatzes. Die Gemeinde ist auch Eigentümerin des vor einigen Jahren aufgewerteten Kurparks und stellt diesen für Freizeit und kulturelle Angebote zur Verfügung.

Die Schul- und Gemeindebibliothek bietet ein breites und modernes Angebot für Kinder, Jugendliche und Erwachsene an. Sie ist Veranstaltungs- und Begegnungsort. Damit leistet sie einen Beitrag zur Alltagsbewältigung und bietet Anregungen zur Lebens- und Freizeitgestaltung. Die Bibliothek betreibt Leseförderung in enger Zusammenarbeit mit der Schule.

Im Weiteren sind in diesem Bereich auch sonstige Jugend- und Freizeitaktivitäten (z.B. JuSee) enthalten. Die Kosten im Zusammenhang mit dem Betrieb und dem Unterhalt von Parkanlagen und der Wanderwege sind ebenfalls Teil dieser Leistungsgruppe.

Lagebeurteilung

In den letzten 10–12 Jahren hat sich die Tourismusbranche in Vitznau – schwergewichtig im Bereich Gastronomie und Hotellerie – sehr positiv entwickelt. Dieser Trend hat sich in den letzten Jahren erfreulicherweise stark akzentuiert und die Attraktivität von Vitznau beschränkt sich nicht mehr nur auf die Sommersaison und die Nachfrage nach Wohneigentum.

Die in Zusammenarbeit mit den Branchenvertretern und der Arbeitsgruppe ARGUS (Arbeitsgruppe Umsetzung Siedlungsleitbild) erarbeitete eigenständigere Positionierung von Vitznau als Ferien- und Ausflugsort mit eigener **Tourismus-Strategie** zeigt positive Wirkung. Im Berichtsjahr 2023 wurde erstmals ein beträchtlicher Teil der in Vitznau erhobenen Kurtaxen gezielt lokal eingesetzt. Dies ermöglicht auch die Finanzierung von Fachspezialisten, die die Tourismuskommission aktiv unterstützen. Tourismuskommission und Gemeinderat unterstützen jene Projekte aktiv, welche das Dorf zugunsten von Gästen und Einheimischen positiv beleben. Nachdem für 2023 noch eine Übergangsvereinbarung bestand, wurde Ende 2023 die langfristige Zusammenarbeit mit Luzern-Tourismus vertraglich vereinbart. Damit ist gesichert, dass die weitere Umsetzung der Tourismus-Strategie vermehrt auch durch Kurtaxen und nicht mehr vorwiegend aus dem Gemeindebudget finanziert werden muss.

Das Projekt Signaletik, das die touristische Signalisation für Fussgänger im Dorf verbessern und die entsprechenden Angebote besser sichtbar machen wird, ist in der Bewilligungsphase und sollte innerhalb der Saison 2024/25 abgeschlossen werden können.

Im Hinblick auf die Aufwertung der Seestrasse und Wiederherstellung eines intakten Dorfkerns ist das vom neuen Eigentümer der Liegenschaft «alte Post» erarbeitete Baugesuch aufgrund von Einsprachen noch hängig. Es ist zu hoffen, dass das Projekt in einer Weise umgesetzt werden kann, mit welcher die angestrebte positive Wirkung auf das Ortsbild realisiert werden kann.

Die Gemeinde ist bestrebt, Tempo 30 auf Quartierstrassen zeitnah umzusetzen. Von den Mitwirkungsmöglichkeiten seitens der Einwohnerschaft wurde rege Gebrauch gemacht. Trotz diverser Vorstösse auf Kantons- und sogar Bundesebene setzt sich die Gemeinde weiterhin dafür ein, dass der Kanton an seinem Versprechen festhält, Tempo 30 auch auf der Seestrasse im Dorfzentrum zu genehmigen.

Die im Berichtsjahr durchgeführte Gutscheinaktion zugunsten des Vitznauer Gewerbes wurde wiederum rege genutzt und konnte die gewünschte Förderungswirkung erzielen. Die Kosten der Aktion entsprachen praktisch zu 100 % den budgetierten Werten.

Relativ zur Gemeindegrösse besteht in Vitznau ein vielfältiges Angebot an Veranstaltungen in den Bereichen Kultur, traditioneller Folklore, Kulinarik und Sport. Auch das Vereinsangebot ist ausgesprochen vielseitig. Der Gemeinderat erachtet dies als eine wichtige Grundlage für das Funktionieren der Dorfgemeinschaft und will Veranstaltungen und Vereine weiterhin fördern.

Im **Bereich «Kultur»** wurde eine erste Räumlichkeit im «alten Schulhaus» für Zwecke der Musikschule aufgewertet. Der schon bald traditionelle «Hiesigä Märt» ist weiterhin eine «Leuchtturm-Veranstaltung» bezüglich Nutzung des alten Schulhauses. Beim Regionalmuseum der Seegemeinden waren Mutationen sowohl beim Stiftungsrat wie bei der operativen Führung zu verzeichnen. Man hat im Weiteren die organisatorischen Strukturen modernisiert und die Gemeinde ist optimistisch, dass sich dadurch noch mehr positive Impulse für das kulturelle Angebot ergeben werden.

Ein Höhepunkt im Berichtsjahr war sicher die Eröffnung des prächtigen Kammermusiksaals im Hotel «Das Morgen» am 10. Februar 2023. Das Eröffnungsprogramm war ein unvergessliches kulturelles Highlight. Die Gemeinde wird im Rahmen ihrer Möglichkeiten dazu beizutragen, dass sich diese «Ausnahme-Institution» als fester Bestandteil der Zentralschweizer-Kulturszene weiter positiv etablieren kann.

Im **Bereich «Freizeit»** wurden im Berichtsjahr in die Verbesserung und Sanierung diverser Wanderwege investiert. So sind zum Beispiel beim Felsenweg, beim Vitznauerstock, im Schnurtobel und beim neu erstellten Plattenweg Investitionen getätigt worden. Zudem wurden die Geländer in der Bärenfluh und beim Brougierpark erneuert. Beim Brougierpark wurde ein neuer Seeestieg erstellt, der vor allem auch von der älteren Generation sehr geschätzt wird. An sieben wunderschönen Plätzen an Bergwanderwegen und am See in Vitznau wurden neue Holzliegen zum Verweilen platziert. Im Bereich Sport- und Gesundheitsförderung ist das aus der Bevölkerung initiierte Angebot «Vitznau bewegt» bei Touristen und der Bevölkerung gut angekommen.

Die Gemeinde ist Eigentümerin eines alten Rigibahnwagens, der ursprünglich zur Aufwertung der Busstationen vorgesehen war. Die Idee musste leider aufgrund mangelnder kantonaler Genehmigungen eingestellt werden.

Im Bereich «Landwirtschaft» erhofft sich die Gemeinde weitere Fortschritte bei den Erschliessungsprojekten, wo nun eine rechtskräftige Baubewilligung für die Bauarbeiten im Abschnitt «Festung-Gebetschwil» vorliegt und sich für den Abschnitt Wilen-Teufibalm-Oberebnet die entsprechende Baugenossenschaft konstituiert hat. Der Gemeinderat ist entschlossen, die Ziele im Naturschutz in einer Weise anzuvisieren, dass die ohnehin nicht einfachen Rahmenbedingungen für unsere Betriebe nicht noch mehr herabgemindert werden. Es ist davon auszugehen, dass dies keine einfache Herausforderung darstellen wird.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Belebung der touristischen, kulturellen und gewerblichen Tätigkeit durch eine klare und individuelle Positionierung des Dorfes Vitznau	Zusätzliche lokale Ausbildungsmöglichkeiten und Arbeitsplätze. Höhere Attraktivität der Gemeinde	Hoch	Umsetzung von konkreten Tourismusmassnahmen, Aufwertung optische Erscheinung des Dorfzentrums und die Teilnutzung des alten Schulhauses für kulturelle und gewerbliche Anlässe ermöglichen
Chance: Erweiterter Bibliotheksbetrieb am neuen Standort Seepark und Gewinn von weiteren Nutzergruppen durch neue Angebote, wie Nutzung der Bibliothek ohne Personal	Neben Ausleihe, Treffpunkt mit gezielten Angeboten für alle Altersstufen. Der Bekanntheitsgrad der Bibliothek steigert sich	Hoch	Umsetzung neues Bibliothekskonzept, Verstärkung der Marketingmassnahmen, Kontaktpflege mit Stakeholdern
Chance: Verbesserung des Freizeitwerts durch Schaffung von Bade- und Freizeitmöglichkeiten	Attraktiveres Umfeld für die Bevölkerung	Mittel	Weitere Prüfung und Umsetzung von Freizeit-, Sport- und allenfalls Bademöglichkeiten
Risiko: Negativer Einfluss privater Baustellen auf das Ortsbild	Optische Abwertung des Dorfzentrums	Hoch	Den für die Gemeinde rechtlich möglichen Einfluss auf betroffene Bauherren weiterhin geltend machen
Chance: Ergebnisse der Umfrage Jugendliche	Zusätzliche Sporteinrichtungen	Hoch	Einbezug der JuSee und der Jugendlichen beim Projekt Pausenplatzgestaltung
Risiko: Aufgabe von Landwirtschaftsbetrieben	Suboptimal gepflegte Landschaft im Gemeindegebiet	Mittel	Regelmässiger Kontakt mit Betrieben

Massnahmen und Projekte

Kosten in CHF 1'000	Status	Zeitraum	ER/IR	R2022	B2023 GV genehmigt	R2023
Tourismus-Projekte Aufwertung Dorfbild	Projektierung erste Etappe abgeschlossen	2019–2023	IR	94	30	8
Kulturzentrum im alten Schulhaus	Nutzungskonzept ist pendent	2022–2027	IR	13	50	35
Sport - und Freizeitmöglichkeiten für Jugendliche	Laufende Verbesserungen finden statt	2019–2022	IR	9	83	1
Wanderwegnetz	Erweiterung	2022–2024	IR	46	75	59
Erneuerung Signalistik Gemeinde	Bewilligungsphase	2023–2024	IR	0	104	66
Kommunale Wirtschaftsförderung	Aufgeschoben in 2024	2024	IR	0	50	0
Geländer Bärenfluh u. Brougierpark	Umgesetzt	2023	IR	0	34	27

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R2022	B2023	R2023
Anzahl neue aktive Gewerbebetriebe mit > 5 Mitarbeiter	Anzahl	4	3	3	3
Kurtaxengelder	CHF	260'000		260'000	277'622

Entwicklung der Finanzen

ERFOLGSRECHNUNG

4 WIRTSCHAFT, KULTUR UND FREIZEIT	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Abw. Betrag	Abw. %
Saldo Globalbudget	883'547	1'013'018	1'009'206	-3'812	-0.4
Aufwand	1'116'239	1'445'355	1'531'322	85'967	5.9
Ertrag	-232'692	-432'337	-522'116	-89'779	20.8
Leistungsgruppen					
410 Wirtschaft	179'085	126'930	122'031	-4'899	-3.9
Aufwand	186'819	296'230	364'270	68'040	23.0
Ertrag	-7'735	-169'300	-242'239	-72'939	43.1
420 Kultur und Freizeit	651'463	785'721	807'870	22'149	2.8
Aufwand	820'372	1'001'964	1'024'294	22'330	2.2
Ertrag	-168'909	-216'243	-216'424	-181	0.1
430 Liegenschaft altes Schulhaus	52'999	100'367	79'305	-21'062	-20.9
Aufwand	109'047	147'161	142'758	-4'403	-3.0
Ertrag	-56'048	-46'794	-63'453	-16'659	35.6

INVESTITIONSRECHNUNG

4 WIRTSCHAFT, KULTUR UND FREIZEIT	Rechnung 2022	Ergänzt Budget 2023 *)	Rechnung 2023	Abw. Betrag	Abw. %
Saldo Globalbudget	378'518	426'000	195'915	-230'085	-54.0
Investitionsausgaben	378'518	426'000	195'915	-230'085	-54.0
Leistungsgruppen					
410 Wirtschaft	93'882	184'000	73'892	-110'108	-59.8
Investitionsausgaben	93'882	184'000	73'892	-110'108	-59.8
420 Kultur und Freizeit	271'943	192'000	87'191	-104'809	-54.6
Investitionsausgaben	271'943	192'000	87'191	-104'809	-54.6
430 Liegenschaft altes Schulhaus	12'693	50'000	34'833	-15'167	-30.3
Investitionsausgaben	12'693	50'000	34'833	-15'167	-30.3

*) Veränderung des Budgetbetrags 2023 aufgrund von Kreditübertragungen aus dem Vorjahr (2022)

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN FINANZEN

Die Erfolgsrechnung des Bereichs Wirtschaft, Kultur und Freizeit schliesst mit Nettokosten von TCHF 1'009 praktisch wie budgetiert (TCHF 1'013) ab.

Die Leistungsgruppe Wirtschaft weist leicht tiefere Nettokosten (TCHF 122 statt TCHF 127) als budgetiert aus. Während sich die Nettokosten im Tourismus und dem Gewerbe gesamthaft im Budgetrahmen bewegten, resultierten beim Bereich Elektrizität um TCHF 6 höhere Einnahmen aus den Konzessionsgebühren.

Die Leistungsgruppe Kultur und Freizeit rechnet TCHF 22 über dem Budget ab. Dies betrifft vor allem höhere Ausgaben (Anschaffung sog. Rigi-Stühle) und Abschreibungen bei den Parkanlagen. Dagegen ergaben sich beim alten Schulhaus Minderausgaben von netto TCHF 21, vor allem aufgrund tieferer Personalkosten.

Die Investitionen des Bereichs 4 beliefen sich auf TCHF 196, womit das Globalbudget von TCHF 426 nicht einmal zur

Hälfte ausgeschöpft wurde. Die wesentlichsten Investitionen erfolgten im Wanderwegnetz (inkl. Geländer-Erneuerungen) mit TCHF 86, für das Projekt Signaletik mit TCHF 66 sowie für die Aufwertung einer Räumlichkeit im alten Schulhaus zur Nutzung für die Musikschule mit TCHF 35. Die Ausgaben für Tourismusprojekte sowie dem Bereich Jugend, Sport, Baden beliefen sich nur auf TCHF 9 bei einem Budget von TCHF 113. Dies, da sich im Berichtsjahr keine Optionen für entsprechende wesentlichen Verbesserungen im Sinne der Legislaturziele ergaben. Zudem wurde der budgetierte Betrag von TCHF 50 für Wirtschaftsförderung nicht ausgegeben. Es wurden zwar vorbereitende Gespräche mit privaten Interessenten sowie den Seegemeinden im Hinblick auf ein vom Bund gefördertes gemeinsames Projekt «energieautarke Seegemeinden» geführt, allerdings ergaben sich noch keine entsprechenden Investitionen.

5 GESUNDHEIT UND SOZIALES



Legislaturziele 2020 – 2024

- Effiziente Betreuung und Unterstützung von Personen in finanziellen Notlagen (auch «Post-Corona»-Fälle) auf der Basis der bestehenden Gesetzesvorschriften und – falls das entsprechende Potenzial vorhanden ist – aktive Unterstützung von Leistungsempfängern im Hinblick auf die Wiedererlangung der wirtschaftlichen Eigenständigkeit.
- Gewährleistung der Pflege und Obhut von Personen mit Pflegebedarf oder mit speziellen, medizinisch ausgewiesenen Bedürfnissen.
- Aufrechterhaltung und Aktualisierung des Zugangs zu Beratungs- und Unterstützungsprogrammen für Menschen mit entsprechenden Problemen. Das für unsere Bevölkerung zugängliche Angebot soll laufend den sich ändernden Bedürfnissen angepasst werden.

Die Leistungsgruppe «Soziales» umfasst die Leistungen des Sozialamtes. Dieses sorgt für die Ausrichtung der gesetzlich geregelten wirtschaftlichen und persönlichen Sozialhilfe sowie der Alimentenbevorschussung. Im Weiteren wird der Kinder- und Erwachsenenschutz koordiniert. Im Rahmen einer Verbundsaufgabe leistet der Bereich Beiträge an den Kanton (u.a. Ergänzungsleistungen und Prämienverbilligung) und Zahlungen an zahlreiche soziale Institutionen und kantonale Beratungsstellen, mit denen entsprechende Leistungsvereinbarungen bestehen. Eine weitere Aufgabe des Bereichs ist es, verschiedene Bevölkerungs- und Altersgruppen in ihren Interessen finanziell und persönlich zu unterstützen (u.a. Kinderbetreuung, Freiwilligenarbeit, Seniorenangebote, Flüchtlinge).

Bereichsvorsteher

Thierry Carrel

Leistungsauftrag

Dieser Aufgabenbereich umfasst die Leistungsgruppen **Gesundheit, Soziales**

Die Leistungsgruppe «Gesundheit» umfasst die Sicherstellung einer zeitgemässen stationären und ambulanten Versorgung. Der Bereich vertritt die Gemeinde im Rahmen verschiedener Gemeinschaftswerke (Alters- und Pflegezentrum Hofmatt, Spitex), welche mit Partnern gemeinsam betrieben werden. Er stellt dadurch eine qualitativ gute Versorgung in den Bereichen Langzeitpflege, Akut- und Übergangspflege und ambulante Krankenpflege sicher. Der Bereich koordiniert die Kooperation mit den externen Dienstleistern und stellt die korrekte Mitfinanzierung der Leistungen durch die Gemeinde sicher. Es werden kostendeckende (Alters- und Pflegezentrum Hofmatt) und kostensenkende (Spitex) Angebote angestrebt.

Lagebeurteilung

Die Anzahl der Personen, die auf wirtschaftliche Sozialhilfe und/oder Alimentenbevorschussung angewiesen sind, ist unverändert auf einem sehr tiefen Niveau. Bei sämtlichen Budgetpositionen, die sich nach den effektiven Verhältnissen der Gemeinde bemessen, wurden die budgetierten Aufwendungen teilweise massiv unterschritten.

Die überschaubare Grösse von Vitznau erlaubt eine in der Regel persönliche Beratung und ermöglicht nicht selten einfache, aber trotzdem professionelle Unterstützungsleistungen, die über die finanziellen Leistungen hinausgehen.

Die seit dem 1. Januar 2023 ausgelagerte externe Bearbeitung des Alimenteninkassos durch die Gemeinden Adligenswil/Udligenswil/Meierskappel sowie der Sozialhilfe durch die Gemeinde Weggis hat sich bewährt und erfolgt reibungslos. Allerdings werden betroffene Personen in Einzelfällen weiterhin aktiv durch den Sozialvorsteher persönlich unterstützt.

Über externe und spezialisierte Leistungserbringer hat die Bevölkerung Zugang zu einem zeitgemässen und vielfältigen Beratungs- und Unterstützungsangebot im Sozialbereich. Dazu gehören Angebote von diversen Institutionen für Kinder, Jugendliche, Suchterkrankte und für Menschen mit psychologischen und gesund-

heitlichen Problemen. Die ausserhäusliche Betreuung von Kindern wird weiterhin beaufsichtigt und bewilligt (Frühförderung, KITA, Tageseltern, Ferienbetreuung) und für berechnete Eltern durch Betreuungsgutscheine zugänglich gemacht. Die Ausgaben für diese Betreuungsgutscheine waren wie erwartet stark rückläufig, werden aber auch zukünftig immer wieder unterschiedlich anfallen.

Im Gesundheitsbereich besteht eine angemessene und qualitativ gute Versorgung. Die Ertragslage des Alterszentrums Hofmatt konnte noch nicht im gewünschten Umfang verbessert werden und weitere Tarifierhöhungen könnten sich als unumgänglich erweisen. Trotzdem waren die durch die Gemeinde zu erbringenden Restfinanzierungen rückläufig und das Budget wurde um 30 % unterschritten.

Beträchtlich geprägt wurde der Sozialbereich im Berichtsjahr durch die zusätzlichen Herausforderungen im Bereich des Flüchtlingswesens. Aufgrund der kantonalen Auflagen verrechnete der Kanton «Strafzahlungen» (oder Ersatzabgaben), wenn in einer Gemeinde weniger Flüchtlinge aufgenommen werden konnten, als vom kantonalen Kontingent theoretisch zugewiesen wurde. Die umstrittene Praxis wurde nun vom Kanton betragsmäßig schon frühzeitig gelockert und ab September 2023 gänzlich eingestellt, womit die gesamten Ausgaben der Gemeinde mit TCHF 7 nur einen Bruchteil der budgetierten TCHF 250 betrugen.

Bezüglich medizinischer Erstversorgung und dem Gesundheitsangebot in der Gemeinde haben sich im Berichtsjahr keine Veränderungen ergeben. Die Gemeinde wird weiterhin allfällige mögliche Initiativen in dieser Richtung positiv begleiten.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko

Mögliche Folgen

Priorität

Massnahmen

Chance: Übersichtlichkeit der Gemeinde bietet Chancen zur Vermittlung von Arbeitsstellen oder günstigerem Wohnraum für Empfänger/innen von Wirtschaftshilfe

Reduktion der Kosten

Mittel

Individuelle und enge Betreuung der Empfänger/innen von Unterstützungsleistungen

Chance: Etablierung einer lokalen ärztlichen Präsenz

Wohnortsnahe medizinische Erstversorgung

Mittel

Aktive finanzielle und organisatorische Unterstützung, Kooperationskonzept

Risiko: Anstieg des Altersdurchschnitts der Bevölkerung. Fehlende strukturelle Anpassungen in der Langzeitpflege. Fehlender Notfall-Einsatz (Wegfall ambulante Ärzte, Hausarzt-Mangel, fehlender Nachwuchs)

Höhere Kosten der ambulanten und stationären Langzeitpflege

Hoch

Aufrechterhaltung eines qualitativ guten ambulanten Angebots und einer verbesserten medizinischen Betreuung, Überprüfung und Umsetzung von strukturellen Anpassungen in den Pflegeinstitutionen und Wohnen im Alter. Prüfung der Notwendigkeit einer Stelle als Altersbeauftragte/r

Chance: Durch ein ausgebauten Kinderbetreuungsangebot für Familien attraktiv sein

Höhere Ausrichtung von Betreuungsgutscheinen, neue Tageseltern, gute Zusammenarbeit mit privater Kinderbetreuung und schulische Tagesstrukturen

Mittel

Aktive Suche von Tageseltern auch für Ferienbetreuung, Budgetierung von Betreuungsgutscheinen, Beantragung Bundessubventionen, neue Taxordnung, Prüfung Synergien in der Kinderbetreuung

Massnahmen und Projekte

Kosten in CHF 1'000	Status	Zeitraum	ER/IR	R2022	B2023	R2023
Betreuungsgutscheine	laufend	laufend	ER	23	50	15
Überführung Alimenteninkasso an eine Inkassostelle	Ab 2023	laufend	ER	0	13	9
Auslagerung Sozialdienst nach Weggis	Ab 2023	laufend	ER	0	51	49

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R2022	B2023	R2023
Anzahl Empfänger/innen von Sozialhilfe und Alimentenbevorschussung (Kt. LU 2022 zum Vergleich = 2.4 %)	Prozent	Klar weniger als 1 % der Bevölkerung	0.8%	0.7%	0.6%

Entwicklung der Finanzen

ERFOLGSRECHNUNG

5 GESUNDHEIT UND SOZIALES	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Abw. Betrag	Abw. %
Saldo Globalbudget	1'804'035	2'410'224	1'905'574	-504'650	-20.9
Aufwand	1'948'000	2'479'174	1'971'786	-507'388	-20.5
Ertrag	-143'965	-68'950	-66'212	2'738	-4.0
Leistungsgruppen					
510 Gesundheit	285'648	325'821	232'150	-93'670	-28.7
Aufwand	286'762	325'821	232'150	-93'670	-28.7
Ertrag	-1'114				
520 Soziales	1'518'387	2'084'403	1'673'424	-410'980	-19.7
Aufwand	1'661'239	2'153'353	1'739'636	-413'718	-19.2
Ertrag	-142'852	-68'950	-66'212	2'738	-4.0

INVESTITIONSRECHNUNG

Im Globalbudget 5 «Gesundheit und Soziales» sind keine Investitionen budgetiert und getätigt worden.

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN FINANZEN

Das Globalbudget Gesundheit und Soziales schliesst mit CHF 1.905 Mio. rund TCHF 505 unter Budget ab. In der Leistungsgruppe Gesundheit beträgt der Nettoaufwand TCHF 232 (TCHF 94 unter Budget). Die Minderkosten entfallen hauptsächlich auf die Langzeitpflege (-TCHF 64 gegenüber Budget) und die ambulante Gesundheitsversorgung (-TCHF 25 gegenüber Budget). Die demographischen Entwicklungen bezüglich einer ungünstigeren Altersstruktur haben hier bisher keine wesentlich negativen Auswirkungen gezeitigt. In der Leistungsgruppe Soziales wird der budgetierte Nettoaufwand um TCHF 411 unterschrit-

ten. Hauptsächlich ergaben sich hier Minderkosten von TCHF 243 aufgrund der bereits an anderer Stelle kommentierten Einsparung in Bezug auf die Asylproblematik. Aber auch bei allen anderen wesentlichen Bereichen von kommunalen Leistungen ergaben sich Einsparungen. Bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe wurde das Budget netto um TCHF 86 unterschritten. Beim Alimentenwesen und den Betreuungsgutscheinen ergaben sich gesamthaft Einsparungen gegenüber dem Budget von TCHF 59. Die vom Kanton weiterverrechneten Kosten für Prämienverbilligungen und Ergänzungsleistungen lagen im Bereich der Budgetvorgaben.

6 BAU, UMWELT UND RAUMORDNUNG



Bereichsvorsteher

Erich Waldis (Bau, Umwelt und Raumordnung)

Herbert Imbach (Bauverwaltung)

Leistungsauftrag

Dieser Aufgabenbereich umfasst die Leistungsgruppen

Bauverwaltung, Verkehr, Ver- und Entsorgung, Friedhof und Bestattung, Bau- und Raumordnung, Umweltschutz und Energie

Legislaturziele 2020 – 2024

- Aufarbeitung des Nachholbedarfs bezüglich Sanierung des Strassennetzes.
- Ausführung und geplanter Ersatz von Infrastruktur-Einrichtungen wie die Wasserversorgung und die Entsorgungsnetze unter Berücksichtigung der klimatischen Veränderungen (Wasserknappheit). Laufende Anpassungen und Erweiterungen angesichts des beträchtlichen Bevölkerungswachstums.
- Erste Erkenntnisse aus der Zusammenarbeit mit dem ausgelagerten Bauamt und Prüfung von Optimierungsmöglichkeiten.
- Abwasserlösungen in entlegenen Baugebieten und in landwirtschaftlichen Gebieten planen und umsetzen.
- Erlangung des Labels «Energieresion» in Zusammenarbeit mit den Gemeinden Weggis und Greppen.

Dieser Bereich gewährleistet die Funktions- und Leistungsfähigkeit der kommunalen Strassen und Wege, der Ver- und Entsorgungsinfrastruktur und des Friedhofs. Der dafür Verantwortliche sorgt für einen zuverlässigen baulichen und betrieblichen Unterhalt.

Er ist für eine effiziente Umsetzung der Baugesetzgebung verantwortlich. Er sorgt für die Einhaltung und Umsetzung einer zeitgemässen und nachhaltigen Umweltpolitik der «Energiesstadt» Vitznau. Er vertritt die Gemeinde im Rahmen von Infrastruktur-Gemeinschaftswerken wie der ARA Lützelau und leistet Gemeindebeiträge an Institutionen des öffentlichen Verkehrs.

Lagebeurteilung

Die Behebung des Nachholbedarfs bei wichtigen Gemeindeinfrastrukturen (Wasserversorgung, Siedlungsentwässerung, Strassen) ist nach wie vor im Gange. Im Berichtsjahr standen bei der Wasserversorgung die Leitungserneuerungen Gufferiweg, Gersauerweg und Unterwilenweg sowie das Projekt Abgabeschacht Sparren im Vordergrund. Gesamthaft erfolgten Investitionen der Wasserversorgung von rund CHF 1.3 Mio. bei verhältnismässig hohen Einnahmen bei den einmaligen Anschlussgebühren von TCHF 222.

Bei der Siedlungsentwässerung wurden keine grösseren Investitionsvorhaben ausgeführt. Jedoch ergaben sich Einnahmen von Anschlussgebühren von TCHF 246. Für die zukünftige Planung / Budgetierung und Ausführung der Sanierung Abwasser-Bauwerke steht der Gemeinde Vitznau nun ein Masterplan mit Massnahmen und Kostenschätzung für die Finanzjahre 2024 – 2030 zur Verfügung.

Im Bereich Strassen und Erschliessungen ergaben sich Investitionen von TCHF 430. Dies betraf hauptsächlich die Projekte Sanierung Rigiweg, Erschliessung Vorderbergen, die Erneuerung der Deckbeläge Gufferiweg und Rubistrasse, die Planung der Altdorfbachbrücke und das Projekt Masterplan Dorfzentrum. Für die zukünftige Planung / Budgetierung und Ausführung der Sanierung von Strassen und Kunstbauten steht der Gemeinde Vitznau nun ein Strassenzustandskataster zur Verfügung.

Bezüglich der Abwassersituation Hinterbergen erachtet der Gemeinderat die im Raum stehenden Kosten für die von Kanton favorisierte Variante als exorbitant. Es werden Vorgehensweisen zu erarbeiten sein, die sowohl für die betroffenen Grundstückseigentümer aber auch für die Gemeinde vernünftiger finanzielle Dimensionen aufweisen.

Der Ertrag für Baugenehmigungsgebühren haben im Berichtsjahr aufgrund der steigenden Intensität der Projekte um rund 20 % zugenommen. Die personellen Ressourcen wurden entsprechend leicht angepasst,

wobei bezüglich der Leitung des Bauamts – endlich – eine angemessene Kontinuität und eine hohe fachliche Kompetenz erreicht werden konnte. Es sind zurzeit keine wesentlichen organisatorischen Anpassungen mehr geplant.

Die personellen Ressourcen im Infrastrukturbereich waren angesichts der ausserordentlich hohen Anzahl geplanter Projekte der Gemeinde ohnehin knapp bemessen. Zudem erfolgte leider der gesundheitlich bedingte Austritt von Herrn Markus Walker und diese Stelle konnte im Berichtsjahr leider noch nicht besetzt werden. Das entsprechende Pensum musste zum Teil durch Gemeinderat Erich Waldis kurzfristig übernommen werden. Teilweise mussten allerdings auch Projektverzögerungen in Kauf genommen werden. Die verwaltungsinterne Stelle der operativen Projektleitung der gemeindeeigenen Infrastruktur und Bauprojekte kann nun im ersten Halbjahr 2024 neu besetzt werden. Spätestens mit Beginn der neuen Legislatur unter neuer Ressortleitung stehen demnach im Bauamt als auch für Gemeindeprojekte genügend Ressourcen zur Verfügung, damit sich der

Gemeinderat verstärkt von operativen Arbeiten entlasten kann.

Das Reglement zur Energieförderung unterstützt weiterhin nachhaltige Energieprojekte. Die entsprechenden Auszahlungen entsprachen mit TCHF 131 praktisch dem Budget. Im neuen Geschäftsjahr hat sich der Gemeinderat hinter eine Verlängerung des entsprechenden Reglements gestellt und er wird dieses Geschäft der Gemeindeversammlung von 11. Dezember 2024 zur Genehmigung vorlegen. Die Energiekommission Vitznau EKV hat ein Aufgaben- und Pflichtenheft erstellt und ist aktiv in Energiefragen. Die mediale Präsenz und Aktionen werden laufend erarbeitet und umgesetzt. Sie setzt das Energiepolitische Programm 2021–2025 des Energiestadt Label um.

Bezüglich der Gemeindebeteiligung von 30 % an der eRiS See AG ist positiv zu vermerken, dass sich diese trotz höheren Energiekosten finanziell befriedigend entwickelt und deren finanzielle Selbständigkeit gesichert erscheint.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko

Mögliche Folgen

Priorität

Massnahmen

Chance: Verbesserung des Zustands des Strassennetzes und der Kunstbauten

Vermeidung hoher Kosten und Erhöhung der Verfügbarkeit

Hoch

Umsetzung von weiteren Sanierungsprojekten: Strassenzustandskataster wurde erstellt

Chance: Verbesserung/Ausbau der Infrastruktur Wasser/Abwasser

Vermeidung von höheren Kosten, Erhöhung der Versorgungssicherheit

Hoch

Laufender Unterhalt auf hohem Niveau, weitere Schritte im Projekt ARA Hinterbergen, Masterplan wurde erstellt

Chance: Realisierung des Energienetzes der eRiS See AG / Energie-Förderprogramm gemäss separatem Reglement

Umstellung einer Vielzahl von Ölheizungen auf Heizungen mit erneuerbarer Energie

Hoch

Beteiligung an der Gesellschaft mit Sicherstellung des «Service Public»; aktive Mitarbeit im Verwaltungsrat

Risiko: Rechtliches Umfeld für Bauprojekte wird zunehmend komplexer

Mehrkosten, zusätzliche Ressourcenbindung, Mangel an Fachkräften

Hoch

Optimierte Abläufe in den Bereichen, welche die Gemeinde selbst beeinflussen kann. Personelle Ressourcen und Fachkompetenz erhalten

Chance: Wasserverbund mit Weggis
Risiko: Wassermangel im Sommer

Bezug von aufbereitetem Seewasser aus dem Wasserverbund

Hoch

Investition in entsprechende Infrastrukturprojekte sind dringlich. Beteiligung am Seewasserpumpwerk Weggis ist erfolgt.

Risiko: Energiemangel allgemein

Ausfall von wichtigen Infrastrukturanlagen

Hoch

Erarbeitung von Konzepten zur Aufrechterhaltung von wichtigen Infrastrukturanlagen

Risiko: Klimatische Veränderungen

Beeinträchtigung von Schutzwald infolge Trockenheit, vermehrter Steinschlag, Verschlechterung Wasserhaushalt

Hoch

Erarbeitung von Konzepten zur Erhaltung der bestehenden Situation

Massnahmen und Projekte

Kosten in CHF 1'000	Status	Zeitraum	ER/IR	R2022	B2023 GV genehmigt	R2023
Sanierungen Strassennetz	Umsetzung laufend in Koordination mit eRiS See AG und Wasser- und Abwasserprojekten	2021–2024	IR	60	384	99
Projekt Unterstände/Aufwertung Bushaltestellen	Laufendes Projekt Unterwilen abgebrochen. Neue Standortbestimmung nötig	2020–2024	IR	33	50	7
Sanierung Wasserleitungsnetz, Generelles Wasserprojekt	Koordination mit Projekten eRiS See AG	Ab 2020	IR	839	997	734
Neues Reservoir Räckholderwile	Abschluss Herbst 2023 Anrechnung 2024	2021–2022	IR	428	0	156
Wasserverbund Weggis-Vitznau	Beteiligung Seewasserverbund	2022–2027	IR	19	175	123
Erneuerungsinvestitionen ARA	Umsetzung laufend	laufend	IR	15	50	51
ARA Hinterbergen	Weitere Abklärungen im Gange	2020–2024	IR	5	50	3
Meteorleitung Schwanden unterer Teil	Wird vorläufig nicht ausgeführt	2022	IR	1	124	0
Meteorleitung Mittlerschwanden oberer Teil	Projektierung	2022/23	IR	16	30	42
Machbarkeitsstudie neuer Werkhof	Machbarkeitsstudie Vorbereitung Projektwettbewerb	2024	IR	0	20	20
Brücke Altdorfbachstrasse	Ausführung geplant	2024/2025	IR	16	30	40
Tempo 30 Einführung auf Gemeindestrassen	Umsetzung	2024	IR	23	0	15
Deckbelag Gufferiweg	Umgesetzt	2023	IR	0	75	30
Deckbelag Rubistrasse	Umsetzung	2023	IR	0	125	37

Die Schlüsselprojekte, welche durch den Gemeindepräsidenten geleitet werden, sind im Globalbudget 1 aufgelistet.

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R2022	B2023	R2023
Einhaltung der gesetzlichen Frist gem. Art. 63 PBV bei Baugesuchen	Prozent	80	80	80	80

Entwicklung der Finanzen

ERFOLGSRECHNUNG

6 BAU, UMWELT UND RAUMORDNUNG		Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Abw. Betrag	Abw. %
Saldo Globalbudget		925'153	1'045'172	1'020'344	-24'828	-2.4
	Aufwand	2'545'336	2'933'686	2'894'046	-39'639	-1.4
	Ertrag	-1'620'183	-1'888'514	-1'873'703	14'811	-0.8
Leistungsgruppen						
610	Bauverwaltung	292'333	282'161	323'364	41'203	14.6
	Aufwand	421'917	532'161	620'618	88'457	16.6
	Ertrag	-129'584	-250'000	-297'255	-47'255	18.9
620	Verkehr	390'626	483'137	464'610	-18'527	-3.8
	Aufwand	550'086	638'044	624'985	-13'059	-2.0
	Ertrag	-159'460	-154'907	-160'376	-5'469	3.5
630	Ver- und Entsorgung	-46'085	2'666	5'863	3'197	119.9
	Aufwand	909'884	1'090'848	1'053'568	-37'280	-3.4
	Ertrag	-955'969	-1'088'182	-1'047'705	40'477	-3.7
640	Friedhof und Bestattung	30'408	44'562	56'048	11'487	25.8
	Aufwand	48'180	51'562	60'248	8'687	16.8
	Ertrag	-17'773	-7'000	-4'200	2'800	-40.0
650	Bau- und Raumordnung	254'719	195'666	162'018	-33'648	-17.2
	Aufwand	254'719	195'666	162'018	-33'648	-17.2
660	Umweltschutz und Energie	3'153	36'980	8'441	-28'539	-77.2
	Aufwand	18'629	51'980	24'150	-27'830	-53.5
	Ertrag	-15'476	-15'000	-15'708	-708	4.7
670	Werkhof und Werkdienst	0	0	0	0	0
	Aufwand	341'922	373'425	348'459	-24'966	-6.7
	Ertrag	-341'922	-373'425	-348'459	24'966	-6.7

INVESTITIONSRECHNUNG

6 BAU, UMWELT UND RAUMORDNUNG		Rechnung 2022	Ergänzendes Budget 2023 *)	Rechnung 2023	Abw. Betrag	Abw. %
Saldo Globalbudget		1'280'853	2'443'000	1'149'729	-1'293'271	-52.9
	Investitionsausgaben	1'770'158	2'458'000	1'618'177	-839'823	-34.2
	Investitionseinnahmen	-489'305	-15'000	-468'448	-453'448	3'023.0
Leistungsgruppen						
620	Verkehr	377'701	912'000	437'393	-474'607	-52.0
	Investitionsausgaben	377'701	912'000	437'393	-474'607	-52.0
630	Ver- und Entsorgung	834'244	1'426'000	640'102	-785'898	-55.1
	Investitionsausgaben	1'323'549	1'426'000	1'108'550	-317'450	-22.3
	Investitionseinnahmen	-489'305		-468'448	-468'448	0.0
650	Bau- und Raumordnung	68'908	85'000	52'234	-32'766	-38.5
	Investitionsausgaben	68'908	100'000	52'234	-47'766	-47.8
	Investitionseinnahmen		-15'000		15'000	-100.0
670	Werkhof und Werkdienst		20'000	20'000		
	Investitionsausgaben		20'000	20'000		

*) Veränderung des Budgetbetrags 2023 aufgrund von Kreditübertragungen aus dem Vorjahr (2022) und ins Folgejahr (2024)

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN FINANZEN

Das Globalbudget 6 Bau, Umwelt und Raumordnung schliesst mit Nettokosten von TCHF 1'020 rund 2.4 % unter dem Budget ab.

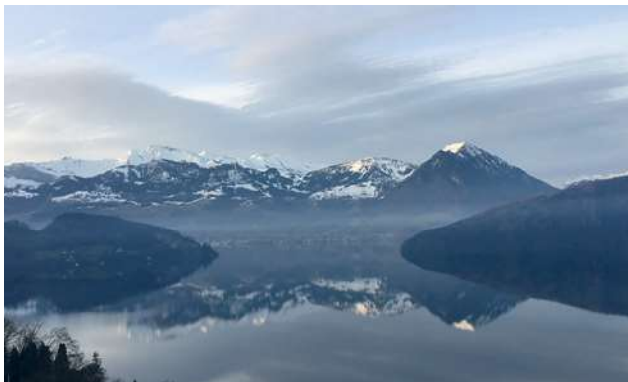
Im Bereich Bauverwaltung liegen die Nettokosten bei steigendem Umfang der Gesuche und Genehmigungen um TCHF 41 über dem Budgetwert. Bei den Leistungsgruppen Verkehr (-19 TCHF), Friedhof (-11 TCHF) und Umweltschutz und Energie (-TCHF 28) wurden dagegen Einsparungen gegenüber dem Budget erzielt. Auch im Bereich Bau und Raumordnung war eine Budgetunterschreitung von TCHF 34 zu verzeichnen. Dies vor allem da die von der Einwohnerschaft positiv verabschiedete neue Bau- und Zonenordnung aufgrund von Rechtsmitteln noch nicht in Rechtskraft erwachsen war. Dies verunmöglichte auch die Weiterbearbeitung der Folgeprojekte (Naturschutzzonen, Anpassung Zonenordnung im Bereich Flora Alpina etc.) im vorgesehenen Rahmen.

Bei den Investitionen betrugen die Nettoinvestitionen TCHF 1'150, was rund 53 % des budgetierten Wertes von TCHF 2'443 entspricht. Im Bereich der Gemeindewerke konnten hohe Anschlussgebühren von TCHF 468 vereinbart werden. Die Bruttoinvestitionen des Bereichs betrugen somit TCHF 1'618 bzw. 66 % des Budgets.

Die ausgegebenen Beträge betrugen im Bereich Verkehr (Strassen/Erschliessungen) TCHF 437, bei den Gemeindewerken (Wasserversorgung, Siedlungsentwässerung) TCHF 640 und in der Bau- und Raumordnung TCHF 52. Zudem wurden wie vorgesehen TCHF 20 in die Machbarkeitsstudie für einen neuen Werkhof investiert.

Wie in den Vorjahren schon häufig konnten nicht alle Investitionen wie geplant ausgeführt werden. Typischerweise aufgrund fehlender Ressourcen (Krankheitsausfälle) aber auch fehlender Bewilligungen oder anderweitig noch nicht adäquater Rahmenbedingungen.

7 FINANZEN



Legislaturziele 2020 – 2024

- Es soll eine verlässliche Steuer- und Finanzpolitik beibehalten werden. Insbesondere sind Schwankungen des Steuerfusses möglichst zu minimieren.
- Die für die Finanzierung, der von der Bevölkerung bewilligten Ausgaben und Investitionen, notwendigen Mittel sollen rechtzeitig, zu möglichst vorteilhaften Konditionen und in einer angemessenen Fristigkeit bereitgestellt werden.
- Im Verhältnis zum Kanton soll sich die Gemeinde weiterhin (wie bereits beim AFR18-Entscheid) mit Nachdruck für eine Entlastung der – vom AFR18 unfair betroffenen – Gemeinde Vitznau einsetzen.

Der Aufgabenbereich hat die Verantwortung für das Steuerwesen der Gemeinde. Die Veranlagung und das Inkasso der Gemeindesteuern ist dabei an das regionale Steueramt Weggis im Rahmen eines Leistungsauftrags delegiert. Der Bereich koordiniert die entsprechende Zusammenarbeit. Die Sondersteuern, wie die Handänderungs-, die Grundstückgewinn- und die Erbschaftssteuern werden durch die Gemeindeverwaltung auf der Grundlage der kantonalen und kommunalen Gesetzesvorschriften veranlagt.

Im Rahmen der Leistungsgruppe «Finanzen» trägt der Leistungsbereich die Verantwortung für das kommunale Rechnungswesen. Er sorgt für die Erarbeitung transparenter und klarer Entscheidungsgrundlagen für den Gemeinderat und die Gemeindeversammlung. Er sorgt für einen reibungslosen Ablauf der Finanzströme und ein fristgerechtes Zahlungswesen. Durch das

Bereichsvorsteher

Stefan Tobler

Leistungsauftrag

Dieser Aufgabenbereich umfasst die Leistungsgruppen **Steuern, Finanzen**

interne Kontrollsystem sollen Risiken auf eine möglichst niedrige Toleranzgrenze gebracht werden. Durch eine auf lange Sicht ausgeglichene Rechnung und die jährlich aktualisierte mehrjährige Finanz- und Aufgabenplanung soll die Verschuldung unter dem kantonalen Mittel und die Steuern auf möglichst tiefem Niveau gehalten werden.

Positive Rechnungsergebnisse sollen zur Rückzahlung der langfristigen Darlehensschulden und zur Bildung von Eigenkapital verwendet werden. Weitere Überschüsse sollen für die Entwicklung der Gemeinde verwendet werden.

Dem Aufgabenbereich «Finanzen» obliegt im Weiteren die Verantwortung für die Bewirtschaftung und Verwaltung des Finanzvermögens der Gemeinde sowie für eine angemessene Finanzierungsstruktur zu möglichst niedrigen Finanzierungskosten. Im Finanzvermögen befindet sich auch das Grundstück im Unteraltdorf, weshalb das geplante und durch den Gemeindepräsidenten geleitete Schlüsselprojekt formell durch den Bereich Finanzen zu steuern ist.

Lagebeurteilung

Steuerkraft und Steuerfuss der Gemeinde sind im innerkantonalen Vergleich weiterhin äusserst vorteilhaft. Im Berichtsjahr haben die Steuereinnahmen allerdings die budgetierten Werte für einmal nicht erreicht. Während bei den Sondersteuern die im Vorjahr dank Einzelfällen ausserordentlich hohen Einnahmen erwartungsgemäss nicht erreicht wurden, ergab sich auch bei den ordentlichen Gemeindesteuern ein Rückgang gegenüber dem Vorjahr von -2.3 %.

Die Mindereinnahmen wurden teilweise kompensiert durch eine Rückzahlung des Kantons an die Gemeinde für den Finanzausgleich 2020. Das Kantonsgericht entsprach einer Beschwerde der Gemeinde, da die damalige Veranlagung auf einer ungenügenden Rechtsgrundlage basierte. Dank etwas tieferen Kosten und Zinsen ergab sich beim Bereich 7 deshalb nur eine geringe Budgetabweichung.

Auf der Kostenseite konnten die Leistungsbereiche 1–6 ihre Nettokosten gesamthaft erfreulicherweise rund 7 % unter dem Budget halten. Dazu beigetragen hat insbesondere die positive Entwicklung im Bereich Gesundheit und Soziales.

In Zusammenarbeit mit Herrn Prof. Dr. Christoph Lengwiler hat eine Arbeitsgruppe im Berichtsjahr die Finanzstrategie der Gemeinde entworfen, welche vom Gemeinderat im November 2023 verabschiedet wurde. Diese sieht – quasi im Sinne einer internen «Schuldenbremse» – gewisse finanzielle Leitplanken vor, die den Gemeinderat verpflichten, adäquate Massnahmen zur Verhinderung von Überschreitungen zu ergreifen.

Das Rechnungswesen der Gemeinde ist in einem sehr guten Zustand. Es profitiert von routinierten und jahrelang bewährten personellen Ressourcen und Abläufen.

Der bestehende Bedarf, den Beleg- und Informationsfluss künftig in beträchtlichem Umfang zu digitalisieren, konnte aufgrund der hohen Fluktuation und dem Wechsel in der Führung der Gemeindeverwaltung noch nicht im gewünschten Masse umgesetzt werden. Die entsprechend benötigten personellen und finanziellen Ressourcen sind aktuell aber vorhanden.

Das Grundstück Unteraltdorf, Nr. 678, stellt die wesentlichste Position im Finanzvermögen der Gemeinde dar. Der Mitwirkungsmonat bezüglich der Immobilienentwicklung in der Gemeinde hat aufgezeigt, dass die Bevölkerung eine Umsetzung von Feuerwehrgebäude/Werkhof nicht prioritär im Areal Unteraltdorf sieht. Ob dieser «Wunschvorstellung» allerdings unter Abwägung aller Vor- und Nachteile nachgekommen werden kann, ist noch offen.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko

Risiko: Wegzug bedeutender Steuerzahler

Mögliche Folgen

Defizite

Priorität

Hoch

Massnahmen

Laufende Situationsbeurteilung, um bei Bedarf frühzeitig Probleme zu erkennen und entsprechende Massnahmen einzuleiten

Chance: Weiterhin hohe Attraktivität für Zuzüger/innen

Erhöhung der ständigen Bevölkerung mit Zuzug u.a. auch von Familien

Hoch

Erhalt einer hohen Attraktivität und Lebensqualität in den verschiedensten Bereichen (Schule, Steuern, Ortsbild etc.), stabile Steuerpolitik

Chance: Nutzung/Bewahrung der finanziellen Kapazitäten

Niedrige Zinsen im Falle von Kapitalbedarf, Möglichkeit auf finanzielle Herausforderungen zu reagieren

Hoch

Vermeiden übermässiger Verschuldung, Bewahrung eines finanziellen «Reservepotenzials»

Massnahmen und Projekte

Kosten in CHF 1'000	Status	Zeitraum	ER/IR	R2022	B2023	R2023
Umsetzung Projekt Risikomanagement / Internes Kontrollsystem	Wichtige Umsetzungsschritte	2021–2023	IR	16	25	11

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R2022	B2023	R2023
Nettokosten Bereiche 1 bis 6 pro Einwohner	CHF	< CHF 5'000	4'639	5'376	4'984
Zeitnahe Veranlagung der Sondersteuern	Monate/ Durchschnitt	Veranlagung innerhalb von 2 Monaten	2 Mte.	2 Mte.	2 Mte.

Entwicklung der Finanzen

ERFOLGSRECHNUNG

7 FINANZEN	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Abw. Betrag	Abw. %
Saldo Globalbudget	-6'776'924	-7'925'757	-7'346'830	-578'927	7.3
Aufwand	1'557'872	1'368'006	1'401'615	33'610	2.5
Ertrag	-10'608'708	-8'631'579	-8'633'233	-1'654	0.0
Abschlusskonten	2'273'912	-662'184	-115'212	546'972	-82.6
Leistungsgruppen					
710 Steuern	-9'337'281	-7'833'047	-7'547'227	285'820	-3.6
Aufwand	132'293	226'453	172'464	-53'989	-23.8
Ertrag	-9'469'574	-8'059'500	-7'719'691	339'809	-4.2
720 Finanzen	2'560'357	-92'710	200'397	293'107	-316.2
Aufwand	1'425'579	1'141'553	1'229'152	87'599	7.7
Ertrag	-1'139'134	-572'079	-913'543	-341'463	59.7
Abschlusskonten (Gewinn / Verlust)	2'273'912	-662'184	-115'212	546'972	-82.6

INVESTITIONSRECHNUNG

Im Globalbudget 7 «Finanzen» sind keine Investitionen budgetiert und getätigt worden.

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN FINANZEN

Die wesentlichsten Entwicklungen des Finanzbereichs wurden schon in der Darstellung der allgemeinen Finanzlage kommentiert. Im Ergebnis dieses Aufgabenbereichs werden die Steuereinnahmen und die Zahlungen an den Finanzausgleich ausgewiesen.

Die internen Verrechnungen und Umlagen fallen im Berichtsjahr um TCHF 315 höher als budgetiert aus, weil erstmals auch die Liegenschaften des Finanzvermögens verzinst worden sind. Dieser Mehrbetrag an kalkulatorischen Zinsen wird dem gleichen Bereich wieder als Ertrag gutgeschrieben und hat somit keinen Einfluss auf das Ergebnis der Erfolgsrechnung.

1.6 Bilanz per 31.12.2023

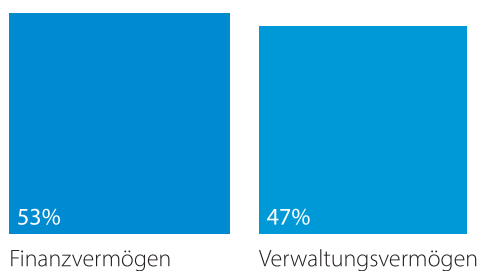
Die Bilanz weist die Vermögenswerte der Gemeinde am 31. Dezember 2023 aus. Das Finanzvermögen mit CHF 27'132'934 und das Verwaltungsvermögen mit CHF 23'872'898 bewegt sich im Vergleich zum Vorjahr im selben Rahmen. Das Fremdkapital hat per Stich-

tag um CHF 1'693'814 zugenommen und beträgt nun CHF 16'652'075. Aufgrund des Aufwandsüberschusses sinkt das Eigenkapital auf CHF 34'353'757. Die gesamten Vermögenswerte der Gemeinde sind zu ca. 30 % mit Fremdkapital finanziert.

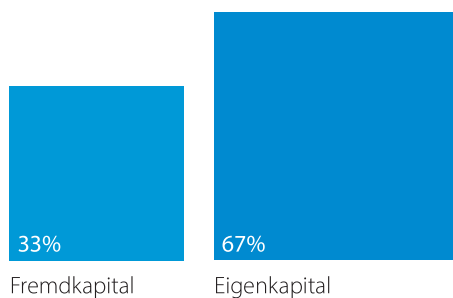
Bilanz

		per 31.12.2022	per 31.12.2023	Zu- / Abnahme
1	Aktiven	49'463'229	51'005'831	1'542'602
10	Finanzvermögen	26'875'365	27'132'934	257'569
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	7'120'725	7'198'535	77'810
101	Forderungen	3'119'622	3'048'047	-71'575
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	118'223	219'687	101'464
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	91'508	136'381	44'873
107	Finanzanlagen	638'343	663'172	24'830
108	Sachanlagen	15'786'945	15'867'113	80'168
14	Verwaltungsvermögen	22'587'864	23'872'898	1'285'033
140	Sachanlagen VV	20'578'703	21'857'836	1'279'133
142	Immaterielle Anlagen	982'856	1'012'356	29'500
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	733'300	733'300	
146	Investitionsbeiträge	293'005	269'405	-23'600
2	Passiven	-49'463'229	-51'005'831	-1'657'814
20	Fremdkapital	-14'958'850	-16'652'075	-1'693'814
200	Laufende Verbindlichkeiten	-8'269'935	-8'429'697	-159'763
204	Passive Rechnungsabgrenzung	-1'282'648	-1'403'086	-120'438
205	Kurzfristige Rückstellungen	-206'780	-120'440	86'340
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-5'000'000	-6'500'000	-1'500'000
209	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	-199'487	-198'852	636
29	Eigenkapital	-34'504'380	-34'353'757	150'623
290	Verpflichtungen bzw. Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen	-2'938'762	-2'896'151	42'611
291	Fonds	-704'456	-711'656	-7'200
299	Bilanzüberschuss/-Fehlbetrag	-30'861'161	-30'745'950	115'212

Aktiven 31.12.2023



Passiven per 31.12.2023



1.7 Finanzkennzahlen

Finanzkennzahlen	Grenzwerte	Rechnung 2022	Rechnung 2023
Selbstfinanzierungsgrad Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Nettoinvestitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden konnte. Der Selbstfinanzierungsgrad soll im Durchschnitt über 5 Jahre mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld je Einwohner/in mehr als CHF 1'500 beträgt.	Ø min. 80%	Ø 107.4%	Ø 92.2%
Selbstfinanzierungsanteil Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil des Ertrags die Gemeinde zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann. Der Selbstfinanzierungsanteil soll sich auf mindestens 10 Prozent belaufen, wenn die Nettoschuld je Einwohner/in mehr als CHF 1'500 beträgt.	min. 10%	22.0%	6.0%
Zinsbelastungsanteil Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des «verfügbaren Einkommens» durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum. Der Zinsbelastungsanteil soll 4 Prozent nicht übersteigen.	max. 4%	0.1%	0.4%
Kapitaldienstanteil Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (= Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin. Der Kapitaldienstanteil soll 15 Prozent nicht übersteigen.	max. 15%	6.3%	7.9%
Nettoverschuldungsquotient Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge (inkl. Ressourcenausgleich und horizontale Abschöpfung) erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen. Der Nettoverschuldungsquotient soll 150 Prozent nicht übersteigen.	max. 150%	-140.8%	-149.7%
Nettoschuld je Einwohner/in Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens. Die Nettoschuld je Einwohner/in soll CHF 2'500 nicht übersteigen. (Minusbetrag = Nettofinanzvermögen)	2'500	-8'156	-7'110
Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner/in Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung des steuerfinanzierten Finanzhaushaltes, also ohne Spezialfinanzierungen und nach Abzug des Finanzvermögens. Die Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner/in soll CHF 3'000 nicht übersteigen. (Minusbetrag = Nettofinanzvermögen)	3'000	-10'231	-10'239
Bruttoverschuldungsanteil Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht. Der Bruttoverschuldungsanteil soll 200 Prozent nicht übersteigen.	max. 200%	103.5%	130.7%

Die Berechnungen zeigen, dass die Gemeinde Vitznau die vom Kanton definierten Obergrenzen bei allen Kennzahlen einhalten konnte. Die Minusbeträge erge-

ben sich aus der Tatsache, dass die Gemeinde Vitznau nicht über eine Nettoschuld, sondern über ein **Nettofinanzvermögen** verfügt.

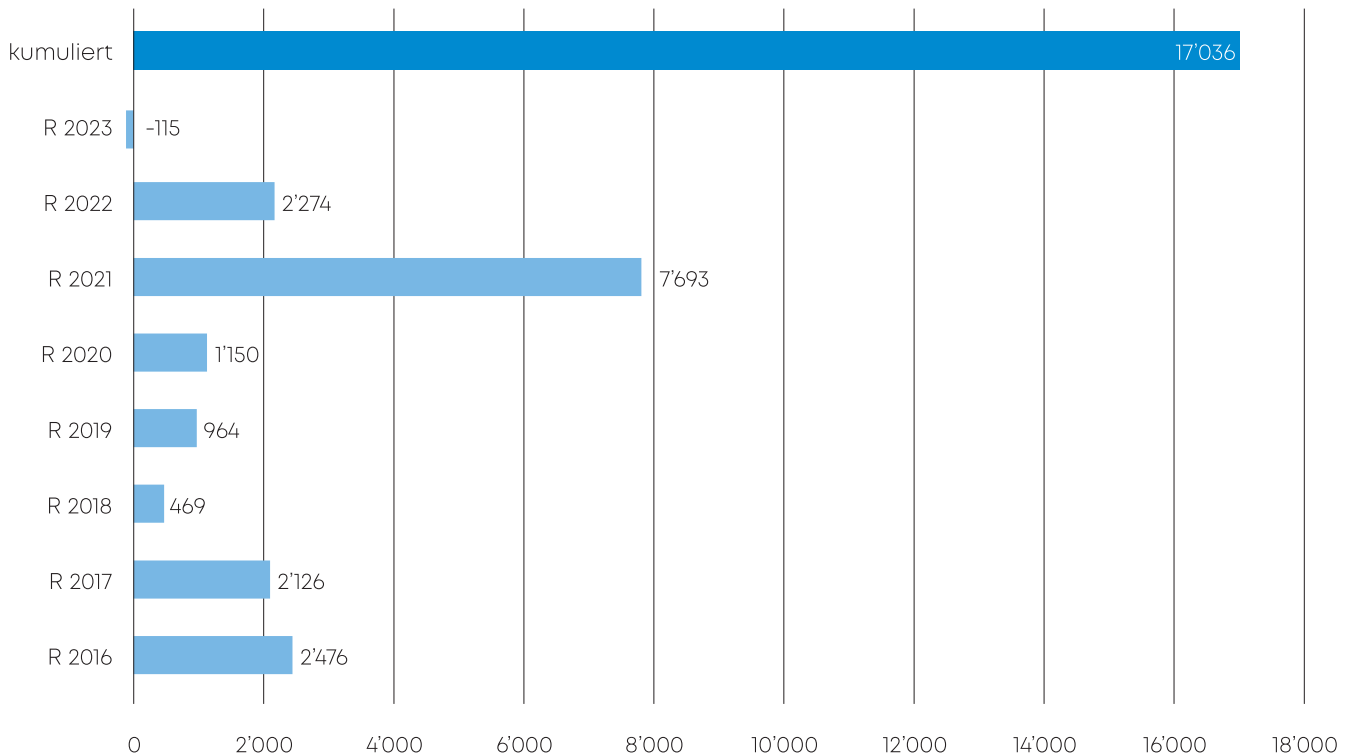
1.8 Beurteilung der finanziellen Lage und der Risiken / Ausblick

Zum ersten Mal seit vielen Jahren resultiert bei der Gemeinde Vitznau ein Defizit. Dieses ist im Vergleich zum Budget relativ gering ausgefallen und das Eigenkapital ist deshalb praktisch unverändert geblieben.

Kumulativ wurden seit 2016 rund CHF 17.0 Mio. an Überschüssen erzielt. Die Bilanzsituation kann deshalb nach wie als hervorragend bezeichnet werden.

Ertragsüberschüsse 2016 – 2022

in CHF 1'000



Die Finanzkennzahlen 2023 konnten alle eingehalten werden. In der neu erarbeiteten Finanzstrategie wurden bezüglich zwei Kennzahlen interne (und gegenüber den kantonalen Vorgaben etwas ehrgeizigere) Ziele gesetzt, die ebenfalls eingehalten werden. Der Bruttoverschuldungsanteil beträgt rund 131 % im Vergleich zum internen Ziel von 170 %. Ebenfalls besteht die Absicht, mindestens ein Nettofinanzvermögen pro Kopf von CHF 3'000 zu halten. Hier liegt die Gemeinde zurzeit bei CHF 7'110.

Da die Investitionen den erwirtschafteten Cash-Flow übertroffen haben, haben sich die Bankkredite der Gemeinde um CHF 1.5 Mio. von CHF 5.0 auf CHF 6.5 Mio. erhöht. Da zudem langfristige Finanzierungen von CHF 2.5 Mio. ausgelaufen sind, wurden gesamthaft neue Finanzierungen im Umfang von CHF 4.0 Mio. realisiert. Diese sind zurzeit noch auf eine sog. SARON-Basis und kosten die Gemeinde SARON + 0.3 %. Da sich das Zins- und Inflationsumfeld zurzeit wieder etwas entspannt,

ist vorgesehen, Teile dieser Finanzierung in längerfristige Kredite zu konvertieren.

Im Finanzplan 2023–2026 war die Bankverschuldung per 31. Dezember 2023 mit CHF 7.8 Mio. prognostiziert worden. Das tiefere Defizit und die tieferen Investitionen führten zum entsprechend positiveren Verlauf bezüglich Verschuldung.

Der mittelfristige Investitionsbedarf ist allerdings weiterhin beträchtlich (insbesondere Schulraum, Wasserversorgung, Feuerwehr). Eine angemessene Erhöhung der Verschuldung ist aber nach wie vor eine realistische Arbeitshypothese und die Einhaltung der internen und kantonalen «Leitplanken» durchaus realistisch. Unterstützend könnte sich diesbezüglich auswirken, dass aufgrund der aktuellen Einschätzung eine realistische Chance besteht, das Budget der Fiskaleinnahmen für 2024 zu übertreffen. Dies natürlich unter der Bedingung, dass keine überraschenden Wegzüge oder ähnliches zu verzeichnen sein werden.

1.9 Anhang zur Jahresrechnung

Rechnungslegungsgrundsätze

§ 43 Abs. 1 / § 44 Abs. 1 FHGG

Die Rechnungslegung vermittelt ein umfassendes, die tatsächlichen Verhältnisse (true and fair) wiedergebendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde. Die Rechnungslegung folgt den Grundsätzen der Verständlichkeit, der Wesentlichkeit, der Zuverlässigkeit und der Vergleichbarkeit, der Fortführung, der Bruttodarstellung, der Stetigkeit und der Periodengerechtigkeit.

Abweichungen zu den Rechnungslegungsgrundsätzen sind im Berichtsjahr keine zu verzeichnen.

Bilanzierungsgrundsätze

§ 56 Abs. 1 u. 2 FHGG

Die Bilanzierungsgrundsätze legen die Bewertung von Vermögensteilen fest. Vermögenszugänge werden aktiviert, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist und ihr Wert zuverlässig ermittelt werden kann.

Neue Verpflichtungen werden passiviert, wenn ihr Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt, ein Mittelabfluss zu ihrer Erfüllung sicher oder wahrscheinlich ist und die Höhe des Mittelabflusses geschätzt werden kann.

Positionen des Finanzvermögens werden zum Verkehrswert bilanziert. Positionen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungswert abzüglich der ordentlichen, linearen Abschreibungen oder – wenn tiefer liegend – zum Verkehrswert bilanziert.

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

§ 53 Abs. 1 lit. b FHGG

Es haben sich keine Ereignisse mit wesentlich negativem Einfluss auf die Finanzsituation der Gemeinde ergeben.

Kreditüberschreitungen

§ 15 FHGG

Im Berichtsjahr liegen in der Erfolgsrechnung keine Kreditüberschreitungen bei Budgetkrediten vor. Im Investitionsbudget des Leistungsbereich 2 «Bildung» war ein notwendiges Provisorium für ein neu angeschafftes Feuerwehrfahrzeug zu errichten. Die Gemeinde ist gegenüber der Feuerwehr der Seegemeinden vertraglich verpflichtet, dieser die notwendige Infrastruktur zur Verfügung zu stellen. Die Budgetüberschreitung ergab sich im Bereich 2, da alle baulichen Massnahmen der Kostenstelle «Schulhaus» buchhalterisch über den Bereich «Bildung» abgerechnet werden.

Beurteilung der finanziellen Lage und der Risiken

§ 53 Abs. 1 lit. f FHGG

Die Beurteilung der finanziellen Lage und der Risiken ist bereits in Ziffer 1.8 erfolgt.

Weitere Anhänge zum Jahresbericht

§ 53 Abs. 1 lit. c - g FHGG

Die weiteren Anhänge zum Jahresbericht 2023 sind

- 1 Anlagespiegel
- 2 Rückstellungsspiegel
- 3 Eventualverpflichtungen
- 4 Finanzielle Zusicherungen
- 5 Eigenkapitalnachweis
- 6 Entwicklung des Kontos «Energienstadt»
- 7 Beteiligungs- und Gewährleistungsspiegel
- 8 Berichterstattung über das Beitragscontrolling und die Erfüllung der Leistungsvereinbarungen
- 9 Geldflussrechnung
- 10 Sonderkreditkontrolle

Diese Unterlagen liegen in der Gemeindeverwaltung ab dem 10. Mai 2024 zur Einsichtnahme auf und stehen elektronisch auf unserer Webseite www.vitznau.ch zur Verfügung.



1.10 Antrag des Gemeinderates zum Jahresbericht 2023 an die Stimmberechtigten

Der Gemeinderat hat den Jahresbericht 2023 – gemäss § 17 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) und § 11 des Gemeindegesetzes – beinhaltend:

- die Berichte zu den Aufgabenbereichen inklusive Stand der Umsetzung des Legislaturprogramms
- die bewilligten Kreditüberschreitungen gemäss § 15 FHGG
- die bewilligten Kreditübertragungen gemäss § 16 FHGG
- die Jahresrechnung 2023, welche mit einem Aufwandüberschuss von CHF 115'211.84 und Investitionsausgaben von CHF 2'610'868.42 abschliesst,

verabschiedet.

Der Prüfbericht der Rechnungs- bzw. Controllingkommission vom 2. April 2024 zur Rechnung 2023 wird den Stimmberechtigten in Ziffer 1.11 eröffnet.

Der Bericht der Rechnungs- bzw. Controllingkommission für die Aufgaben im Rahmen des strategischen

Controllingorgans vom 2. April 2024 zur Umsetzung des Legislaturprogramms und zu den Berichten der Aufgabenbereiche gemäss Jahresbericht wird den Stimmberechtigten in Ziffer 1.12 eröffnet.

Der Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht vom 13. September 2023 zum Jahresbericht 2022 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

«Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob der Jahresbericht 2022 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 13. September 2023 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.»

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, den Jahresbericht 2023 zu genehmigen.

Vitznau, 12. März 2023

1.11 Bericht der Rechnungs- bzw. Controllingkommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Vitznau zur Jahresrechnung 2023

An die Gemeindeversammlung vom 27. Mai 2024 der Gemeinde Vitznau

Einwohnergemeinde Vitznau

Als Rechnungs- bzw. Controllingkommission der Gemeinde Vitznau haben wir die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Vitznau, bestehend aus Berichtserstattung, Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2023 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft. Die Prüfungsarbeiten wurden am 2. April 2024 beendet.

Verantwortung des Gemeinderates Vitznau

Der Gemeinderat von Vitznau ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung der Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat von Vitznau für die Anwendung sachgemässer Rech-

nungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Rechnungs- bzw. Controllingkommission von Vitznau

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Handbuch zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG), Kapitel 5, vorgenommen. Die Prüfung haben wir so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist. Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit

es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2023 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit § 64 Abs. 1 lit c FHGG bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Gemein-

derates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir beantragen, die Jahresrechnung 2023 mit Aktiven und Passiven von CHF 51'005'831.46, einem Aufwandüberschuss von CHF 115'211.84 und Investitionsausgaben von CHF 2'610'868.42 zu genehmigen.

Vitznau, 2. April 2024

RECHNUNGS- BZW. CONTROLLINGKOMMISSION VITZNAU

sig. Jean-Pierre Schaller, Präsident

sig. Simon Büeler, Mitglied

sig. Aris Stampfli, Mitglied

sig. Reto Walther, Mitglied

1.12 Bericht der Rechnungs- bzw. Controllingkommission Vitznau für die Aufgaben des strategischen Controllingorgans an die Stimmberechtigten der Gemeinde Vitznau

Als Rechnungs- bzw. Controllingkommission haben wir im Rahmen der Aufgaben des strategischen Controllingorgans den politischen Teil des Jahresberichtes für das Jahr 2023 der Gemeinde Vitznau beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung werden die in der Gemeindestrategie, dem Legislaturprogramm und dem entsprechenden Aufgaben- und Finanzplan gemachten Vorgaben mehrheitlich umgesetzt. Die im Jahresbericht dargestellte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als Rechnungs- bzw. Controllingkommission und strategisches Controllingorgan als nachhaltig.

Wir empfehlen den politischen Teil des Jahresberichtes des Jahres 2023 zu genehmigen.

Vitznau, 2. April 2024

RECHNUNGS- BZW. CONTROLLINGKOMMISSION VITZNAU

sig. Jean-Pierre Schaller, Präsident

sig. Simon Büeler, Mitglied

sig. Aris Stampfli, Mitglied

sig. Reto Walther, Mitglied

2 GENEHMIGUNG REGLEMENT FÜR KOMMUNALE BEITRÄGE AN KULTURANLÄSSE

Am 31. Dezember 2018 musste der Saldo der sogenannten «Donation» von noch CHF 2'070'000 aufgrund der kantonalen Umstellung auf die neuen Rechnungslegungsvorschriften HRM 2 vom Fremdkapital ins Eigenkapital der Gemeinde übertragen werden. Diese Änderung erfolgte, nachdem ein beträchtlicher Teil der als Rückstellung verbuchten Zahlung von ursprünglich CHF 5 Mio. zum Ausgleich von Defiziten erfolgswirksam aufgelöst worden war. Seither hat sich der Betrag nicht verändert und der Kanton hat bewilligt, dass die Gemeinde die Summe auf einem separaten Konto des Eigenkapitals verbuchen darf.

Der Betrag wurde bisher – wie für gewisse Teile des Eigenkapitals möglich – nicht verzinst. Die Gemeinde profitierte insofern davon, dass die verzinslichen Schulden ohne diesen Rest der Donation um rund CHF 2 Mio. höher gewesen wären, was mit entsprechend höheren Zinskosten verbunden wäre.

Im Zusammenhang mit zunehmenden kulturellen Aktivitäten – nicht zuletzt auch dank dem neu erstellten Kammermusiksaal beim Hotel «das Morgen» – erhält die Gemeinde immer wieder zusätzliche Anfragen be-

treffend Unterstützung von Anlässen. Dieser Trend wird vom Gemeinderat generell sehr begrüsst und es ist erfreulich, wenn immer wieder auch neue Events von lokalen Veranstaltern im Kammermusiksaal durchgeführt werden können.

Der Gemeinderat beantragt nun, dass künftig jährlich 2 % des in der Donation verbliebenen Betrags zusätzlich zur Unterstützung der kulturellen Aktivitäten eingesetzt werden können. Dies bedeutet, dass anstelle der allgemeinen Gemeindefinanzen der Kulturbereich speziell von der Donation profitieren kann. Die Beurteilung der entsprechenden Anträge wird durch die Kulturkommission erfolgen.

Der Gemeinderat ist der Überzeugung, dass mit dem vorliegenden Reglement eine sinnvolle Verbindung von Donation und Kulturförderung geschaffen werden kann und beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement zu genehmigen.

Das Reglement kann mittels QR-Code eingesehen werden. Gleichzeitig liegt das Reglement auf der Gemeindekanzlei zur Einsicht auf.



2.1 Bericht der Controllingkommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Vitznau zum Reglement für kommunale Beiträge an Kulturanlässe per 1. Januar 2025

Als Controllingkommission haben wir den rechtsetzenden Erlass zum Reglement für kommunale Beiträge an Kulturanlässe der Gemeinde Vitznau beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling, sowie gemäss §§ 4 und 6 des Gemeindegesetzes vom 4. Mai 2004.

Gemäss unserer Beurteilung ist der Entwurf mit den massgebenden gesetzlichen und verfassungsmässigen Grundlagen von Bund, Kanton und der Gemeinde vereinbar. Die Bestimmungen sind klar und verständlich formuliert und berücksichtigen die kommunalen Gegebenheiten. Darüber hinaus sind die Auswirkungen des Erlasses genügend klar und vollständig dargestellt.

Wir empfehlen der Bevölkerung, den rechtsetzenden Erlass Reglement für kommunale Beiträge an Kulturanlässe zu genehmigen.

Vitznau, 2. April 2024

RECHNUNGS- BZW. CONTROLLINGKOMMISSION VITZNAU

sig. Jean-Pierre Schaller, Präsident

sig. Simon Büeler, Mitglied

sig. Aris Stampfli, Mitglied

sig. Reto Walther, Mitglied

3 GESAMTERNEUERUNGSWAHLEN DES URNENBÜROS, DER RECHNUNGS- UND DER BILDUNGSKOMMISSION FÜR DIE AMTSPERIODE 2024 BIS 2028

Das Jahr 2024 ist ein Wahljahr und die Gemeindeversammlung hat für die Amtsdauer 2024 bis 2028 die Mitglieder der Rechnungs- bzw. Controllingkommission, der Bildungskommission und des Urnenbüros zu wählen.

Aufgrund der vorher getroffenen Abklärungen können einige Personen zur Wahl in das Urnenbüro, die Rechnungs- bzw. Controllingkommission sowie die

Bildungskommission vorgeschlagen werden. Gemäss § 123 Stimmrechtsgesetz können der Gemeinde bis spätestens am 2. Tag vor der Gemeindeversammlung Wahlvorschläge eingereicht werden. Auch an der Gemeindeversammlung können die Stimmberechtigten weitere Kandidaten vorschlagen. Die Teilnehmenden können zu den Wahlvorschlägen Stellung nehmen.

3.1 Neuwahl der Mitglieder des Urnenbüros für die Amtsdauer 2024–2028

Es werden folgende Personen zur Wahl in das Urnenbüro vorgeschlagen (alphabetische Reihenfolge):

Auf der Maur Stephan, Altdorfstrasse 13	bisher	seit 2016
Bucher Dina, Wilenstrasse 20	bisher	seit 2020
Camenzind Silvia, Oberebnet 3	neu	
Hasani Laura, Bühlstrasse 7	neu	
Kurth Dario, Tschuoppisweg 5	neu	
Küttel Verena, Unteraltdorfstrasse 8	bisher	seit 2004
Musshafen Romana, Bühlstrasse 13	bisher	seit 2020
Theiler Petra, Altdorfstrasse 9	bisher	seit 2016
Waldis Martin, Oberdorfstrasse 15	bisher	seit 2016
Widmer Pirmin, Unteraltdorfstrasse 12	bisher	seit 2002
Zimmermann Nicola, Husenrainstrasse 2	bisher	seit 2020

Von Amtes wegen gehören Gemeindepräsident Herbert Imbach und Gemeindeschreiberin Manuela Camenzind dem Urnenbüro an. Bei Bedarf, vor allem bei Wahlen, wird das Urnenbüro ad hoc ergänzt. Die Mitglieder des Urnenbüros Konrad Fischer, Janine Bet-

schart, Kurt Gesierich und Ulrike Känzig haben sich entschieden, nicht mehr für eine weitere Legislatur zu kandidieren. Der Gemeinderat dankt den bisherigen Urnenbüromitgliedern herzlich für ihren Einsatz zu Gunsten unserer Bevölkerung!

3.2 Neuwahl der vier Mitglieder und des Präsidenten der Rechnungs- bzw. Controllingkommission für die Amtsdauer 2024–2028

Die Rechnungs- bzw. Controllingkommission schlägt folgende Personen zur Wahl in die Rechnungs- bzw. Controllingkommission vor (alphabetische Reihenfolge):

Als Mitglieder:

Büeler Simon, Bühlstasse 14
Stampfli Aris, Husenstrasse 5
Walther Reto, Wilenstrasse 20
Oesch Andreas, Husenstrasse 9

bisher	seit 2018
bisher	seit 2022
bisher	seit 2020
neu	

Als Präsident:

Stampfli Aris, Husenstrasse 5

Jean-Pierre Schaller, Präsident der Rechnungs- bzw. Controllingkommission, stellt sich bedauerlicherweise nicht für eine weitere Amtsdauer zur Verfügung. Er war seit 2005 Mitglied der Rechnungs- bzw. Controllingkommission. Der Gemeinderat dankt ihm herzlich für die sehr langjährige Arbeit als Mitglied und zuletzt auch als Präsident der Rechnungs- bzw. Controllingkommission!

Die Rechnungs- bzw. Controllingkommission schlägt als neues Mitglied für die Rechnungs- bzw. Controllingkommission Andreas Oesch vor. Andreas Oesch ist 52 Jahre alt und lebt seit 2018 an der Husenstrasse 9. Er arbeitet als Projekt Direktor Mobile Networks Europa für Nokia Solutions & Networks Schweiz AG. Sein Master-Abschluss in Betriebswirtschaft / Management

sowie seine breite Aus- und Weiterbildung befähigen Andreas Oesch für die Aufgaben als Mitglied der Rechnungs- bzw. Controllingkommission bestens.



3.3 Neuwahl der vier Mitglieder und der Präsidentin der Bildungskommission für die Amtsdauer 2024–2028

Die Bildungskommission schlägt folgende Personen zur Wahl in die Bildungskommission vor (alphabetische Reihenfolge):

Als Mitglieder:

Bucher Dina, Wilenstrasse 20
Känzig Ulrike, Altdorfbachweg 10
Zimmermann Barbara, Teufibalm 3
Zimmermann Nicola, Husenrainstrasse 2

neu	
neu	
bisher	seit 2018
neu	

Von Amtes wegen gehört Gemeinderätin Camenzind Monika ebenfalls der Bildungskommission an.

Als Präsidentin:

Känzig Ulrike, Altdorfbachweg 10

Martin Waldis, Präsident der Bildungskommission sowie Daniel Glanzmann, Mitglied der Bildungskommission, werden bedauerlicherweise nicht mehr antreten.

Der Gemeinderat dankt den Kommissionsmitgliedern für ihren langjährigen Einsatz zu Gunsten der Gemeinde Vitznau!

Die Bildungskommission schlägt als neue Präsidentin der Bildungskommission Ulrike Känzig vor.

Ulrike Känzig ist 57 Jahre alt und lebt mit ihrem Partner Kjetil Nordermoen in Vitznau. Beruflich ist sie seit vielen Jahren als Sekundarlehrperson und Praxisausbildnerin für die Pädagogische Hochschule in Weggis tätig. Nebenberuflich führt sie für die Luzerner Wanderwege Touren und unterrichtet Pilates, dann und wann auch für die Damenriege im Dorf. Es ist ihr ein Anliegen, dass die Gemeinde Vitznau weiterhin eine gute Schule für alle Kinder anbieten kann und in Zeiten des Lehrpersonenmangels ein attraktiver Arbeitsgeber bleibt.



Die Bildungskommission schlägt als neue Mitglieder für die Bildungskommission Dina Bucher und Nicola Zimmermann vor.



Dina Bucher wohnt seit Februar 2019 mit ihrer Familie in Vitznau. Ihre beiden Kinder besuchen die Primarschule in Vitznau und die Sekundarschule in Weggis. Bildung ist für sie ein sehr breites und spannendes Feld, welches von Jung bis Alt begleitet. Seit 19 Jahren ist sie in der Erwachsenenbildung in verschiedenen Branchen unterwegs. Vor gut einem Jahr hat sie zur Pädagogischen Hochschule Schwyz in Goldau gewechselt und ist unter anderem für die Organisation und Koordination von verschiedenen Zusatzausbildungen wie CAS und Weiterbildungskurse für Lehrpersonen verantwortlich.

Sie würde sich sehr freuen, in die Bildungskommission gewählt zu werden, da die Grundbildung der Jungen das Fundament für die Zukunft schafft. «Was gibt es Tolleres, als sich in dieser Thematik mit einzubringen.»



Nicola Zimmermann wohnt seit 2016 mit ihrem Mann und ihren beiden Kindern (8 & 10 Jahre alt) in Vitznau. Nach abgeschlossener Wirtschaftsmatura und Hotelfachschule war sie viele Jahre im Personalwesen tätig, wechselte später in den Bereich Verkauf, wo sie unter anderem 10 Jahre im Management einer grossen Unternehmung in der Pharmaindustrie gearbeitet hat. Nach einigen wertvollen Jahren als Familien-Managerin hat Nicola sich entschieden, einen neuen Weg an der Primarschule (aktuell in Weggis) einzuschlagen. Der ganze Bereich Bildung, vor allem aber die Kinder liegen ihr sehr am Herzen!

4 ABSTIMMUNGSVORLAGE EINBÜRGERUNG

4.1 Einbürgerungsvoraussetzungen seit 1. Januar 2018

Die Voraussetzungen sind im Bundesgesetz über den Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts und im kantonalen Bürgerrechtsgesetz geregelt. Den Antrag um Bewilligung kann nur der/die Ausländer/in stellen, der/die während insgesamt 10 Jahren in der Schweiz gewohnt hat, wovon drei in den letzten fünf Jahren vor der Einreichung des Gesuches in der Einbürgerungsgemeinde. Die zwischen dem vollendeten 8. und 18. Lebensjahr in der Schweiz verbrachten Jahre zählen doppelt, der tatsächliche Aufenthalt muss jedoch mindestens sechs Jahre betragen. An die Aufenthaltsdauer angerechnet werden die Aufenthalte:

- mit einem Ausweis B oder C;
- mit einer vom Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA ausgestellten Legitimationskarte bzw. mit einem Ausweis Ci;
- mit einem Ausweis F, diese Aufenthaltsdauer wird allerdings nur zur Hälfte angerechnet.

Aufenthalte während eines Asylverfahrens (Ausweis N) oder mit einer Kurzaufenthaltsbewilligung (Ausweis L) werden nicht angerechnet.

Neben der notwendigen Wohnsitzdauer in der Schweiz

und der Einbürgerungsgemeinde ist das Bürgerrecht Ausländern zuzusichern, welche

- erfolgreich integriert sind;
- mit den schweizerischen Lebensverhältnissen vertraut sind und
- keine Gefährdung der inneren oder äusseren Sicherheit der Schweiz darstellen.

Die vorgenannten Voraussetzungen werden mittels zweier Einbürgerungsgesprächen mit dem Gemeinderat geprüft.

Das Gemeindebürgerrecht wird ohne die Eidgenössische Einbürgerungsbewilligung zugesichert. Nach dem positiven Gemeindeversammlungsentscheid geht das Einbürgerungsgesuch mit sämtlichen Unterlagen an das Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Luzern. Dieses holt anschliessend die Eidgenössische Einbürgerungsbewilligung beim Bundesamt für Migration ein und entscheidet danach über die Erteilung des Kantonsbürgerrechts. Die Einbürgerung wird erst mit dem positiven Entscheid des Justiz- und Sicherheitsdepartements wirksam.

4.2 Einbürgerungsgesuch Silvia Urbon mit Kaia Luisa

Beschlussfassung über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Silvia Urbon, deutsche Staatsangehörige, Husenstrasse 7, Vitznau mit Kaia Luisa Urbon, deutsche Staatsangehörige

Sachverhalt

Am 3. August 2023 hat Silvia Urbon mit ihrer Tochter Kaia Luisa Urbon, Husenstrasse 7, Vitznau, beim Gemeinderat Vitznau das Gesuch um Erteilung des Schweizer Bürgerrechts eingereicht.

Silvia Urbon wurde am 30. November 1976 in Villingen-Schwenningen, Deutschland, geboren und ist in Villingen aufgewachsen und zur Schule gegangen. Nach ihrer Matura absolvierte sie ihr Betriebswirtschaftsstudium mit Schwerpunkt Internationales Marketing und schloss dieses als Diplom Betriebswirtin ab. Danach startete sie ihr Berufsleben als Beraterin in einer global tätigen Marketing Beratung in Frankfurt/Main. Im Jahr 2003 wechselte sie dann auf die Unternehmensseite in die Luxus- und Modeindustrie, wo sie als Marketing Direktorin mit internationaler Verantwortung für verschiedene, führende Konzerne in Deutschland, Österreich und zuletzt in der Schweiz, tätig war. Heute ist

sie wieder als Beraterin und Coach für Privatpersonen, Profisportler und Unternehmen in ihrem eigenen Unternehmen in der Schweiz tätig. Ihre Freizeit verbringt sie gerne in der Natur, macht Yoga und unternimmt Ausflüge mit ihrer Familie und Freunden. Silvia Urbon ist Mitglied bei den Vitznauer Frauen. Sie ist verheiratet und lebt seit April 2012 in der Schweiz, seit Januar 2020 gemeinsam mit ihrem Ehemann Björn Urbon und ihrer gemeinsamen Tochter Kaia Luisa Urbon in Vitznau. Sie möchte sich dauerhaft in der Schweiz niederlassen.



Kaia Luisa Urbon wurde am 11. März 2017 in Zürich geboren und besucht die Primarschule in Vitznau. In ihrer Freizeit macht sie Karate, besucht die Jugi Vitznau, fährt Ski und besucht die Schwimmkurse in Weggis.



4.2.1 Erhebungen

Silvia Urbon mit Kaia Luisa erfüllt die gesetzlichen Wohnsitzerfordernisse. Silvia Urbon wohnt seit Januar 2020 ununterbrochen in Vitznau beziehungsweise seit April 2012 ununterbrochen in der Schweiz. Kaia Luisa Urbon wurde in der Schweiz geboren. Sie wohnt seit ihrer Geburt in der Schweiz und ebenfalls seit Januar 2020 ununterbrochen in Vitznau. Anlässlich der Einbürgerungsgespräche hat der Gemeinderat den Eindruck gewonnen, dass sich Silvia Urbon mit Kaia Luisa bei uns sehr gut eingelebt hat. Sie sind auch mit hiesigen Lebensgewohnheiten vertraut und zudem in unsere Gesellschaft bestens integriert.

4.2.2 Antrag des Gemeinderates

Die formellen und gesetzlichen Voraussetzungen für die Einbürgerung sind erfüllt. Der Gemeinderat beantragt, dem Einbürgerungsgesuch wie folgt zu entsprechen:

Frau Silvia Urbon mit Kaia Luisa sei das Bürgerrecht der Gemeinde Vitznau zuzusichern.

5 VERSCHIEDENES / UMFRAGE

IHRE ANSPRECHPERSONEN

GEMEINDERAT

Herbert Imbach

Gemeindepräsident



Ressort Politik, Verwaltung und
Recht; Ressort Wirtschaft,
herbert.imbach@vitznau.lu.ch

Monika Camenzind

Gemeinderätin



Ressort Bildung;
Ressort Kultur und Freizeit
monika.camenzind@vitznau.lu.ch

Thierry Carrel

Gemeinderat



Ressort Gesundheit und Soziales
thierry.carrel@vitznau.lu.ch

Stefan Tobler

Gemeinderat



Ressort Finanzen
stefan.tobler@vitznau.lu.ch

Erich Waldis

Gemeinderat



Ressort Bau, Umwelt und Raumordnung
erich.waldis@vitznau.lu.ch



GEMEINDE
VITZNAU

Gemeindeverwaltung Vitznau
Dorfplatz 6
6354 Vitznau
041 399 02 20